



Abfallkalender zum Herausnehmen!

Gemeindeversammlung	2
Aus dem Gemeinderat	19
Informationen	21
Personelles	26
Vereine/Institutionen	31
Werbung	39

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. DEZEMBER 2021

Dienstag, 7. Dezember 2021, 20:00 Uhr
Turnhalle Schulanlage Riggisberg.

1. Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2021, Kenntnisnahme
2. Änderung Feuerwehrrglement
3. Änderung Personalreglement, Jahresentschädigung Materialwarte Feuerwehr
4. Neues Organisationsreglement des Gemeindeverbands der acht Holzgemeinden Untergurnigel
5. Schulliegenschaft Rümligen, Nachkredit für die Innensanierung
6. Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a, Rüti
7. Budget 2022, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen
8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 5. November bis 7. Dezember 2021 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage www.riggisberg.ch downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail gemeinde@riggisberg.ch oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Versammlung findet unter Einhaltung von Schutzmassnahmen statt.

Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt. Das Schutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.

Es besteht keine Zertifikatspflicht, jedoch eine Maskenpflicht.

Der Gemeinderat

1. Protokoll der Versammlung vom 21. Juni 2021, Kenntnisnahme

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 lag im Sinne von Art. 69 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 69 Abs. 3 GO genehmigt.

2. Änderung Feuerwehrrglement

Ausgangslage

Das Feuerwehrrglement wurde durch das Kommando der Feuerwehr Riggisberg sowie die Feuerwehrkommission überarbeitet. Ein Grossteil der Anpassungen wurde infolge der Gemeindefusion nötig. Bis zum 31. Dezember 2020 wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr das Sitzgemeindemodell angewandt. Riggisberg war dabei die Sitzgemeinde, an welche sich weitere Gemeinden mit Vertrag anschliessen konnten. Da nach der Fusion mit der Gemeinde Rümligen die einzige Anschlussgemeinde weggefallen ist, müssen die dadurch betroffenen Artikel nun entsprechend angepasst werden. Neben diesen Änderungen wurden folgende Artikel überarbeitet.

Artikel 12

Im Absatz 1 sind Änderungen, betreffend der Publikation der Übungen, welche bereits heute nur noch auf der Website der Feuerwehr Riggisberg veröffentlicht werden, vorgesehen. Gemäss Musterreglement der Gebäudeversicherung Bern müssen die Übungen jeweils „geeignet publiziert“ werden. Daher kann auf Bekanntmachung in einem amtlichen Publikationsorgan verzichtet werden.

Die Entschuldigungsgründe für das Fehlen an einer Übung in Absatz 4 wurden ergänzt und Bst d) wurde aufgehoben.

Das Übungsprogramm ist so umfassend, dass einzelne Übungen vor- oder nachgeholt werden können. Abwesenheiten bei Einzelübungen werden daher nicht mehr entschuldigt. Längere Absenzen sind weiterhin nach Absatz 4 entschuldbar.

Artikel 15

Damit die Feuerwehrkommission in der bestehenden Besetzung beschlussfähig bleibt, wurde die Anzahl Mitglieder in Absatz 1 reduziert. Die Ausbildung der Angehörigen der Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Organisation. Als Ersatz für den austretenden Stellvertreter 2 des Kommandanten wurde in Absatz 4 der Ausbildungsverantwortliche aufgenommen, welcher neu der Feuerwehrkommission angehören soll.

Artikel 17

Die Protokollführung der Kommissions-sitzungen wurde bereits seit längerer Zeit durch das Sekretariat übernommen. Der Artikel wurde entsprechend aktualisiert.

Artikel 21

Auf dem Gemeindegebiet Riggisberg bestehen zurzeit und in absehbarer Zukunft keine Betriebsfeuerwehren. Der Artikel wird ersatzlos aufgehoben.

Artikel 22

Bei der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr sind Ertragsüberschüsse in die Spezialfinanzierung einzulegen um künftige

Aufwandüberschüsse zu decken. Wo der Bestand des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist, oder wo nie ein Bestand durch Ersatzabgaben und die übrigen Einnahmen wie Löschgebühren, Einsatzgebühren, Rückerstattungen von Einsatzkosten erreicht werden konnte, deckt die Gemeinde die Aufwandüberschüsse aus Mitteln aus dem allgemeinen Haushalt.

Artikel 23

Die maximale Höhe der Feuerwehersatzabgabe wird durch den Regierungsrat festgelegt. Momentan liegt diese bei CHF 450.00 pro Jahr. Der Artikel wurde entsprechend aktualisiert.

Antrag

Die Änderungen des Feuerwehrreglements, per 1. Januar 2022, sind zu genehmigen.

3. Änderung Personalreglement, Jahresentschädigung Materialwarte Feuerwehr

Ausgangslage

Mit dem Austritt des Vizekommandanten 2 aus dem aktiven Feuerwehrdienst per 31. Dezember 2021 wird diese Funktion ab dem Jahr 2022 nicht mehr besetzt und daher aus dem Reglement gestrichen. Die Entschädigung von CHF 800.00, welche bisher dem Vizekommandant 2 ausbezahlt wurde, soll neu zusätzlich der Funktion Vizekommandant 1 zufließen, da für den Inhaber dieser Funktion durch den Wegfall des Vizekommandanten 2 ein Mehraufwand entstehen wird.

Feuerwehrkommission/
Feuerwehrfunktionäre

	Bisher pro Jahr	Neu pro Jahr
Vizekommandant 1	1'200.00	2'000.00
Vizekommandant 2	800.00	-

Die jährliche Funktionsentschädigung des Sicherheitsverantwortlichen soll ab dem Jahr 2022 CHF 250.00 betragen.

Dies entspricht einer Reduktion von CHF 250.00. Der Ausbildungsverantwortliche hingegen soll neu mit CHF 950.00 entschädigt werden. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 250.00. Die Summe der Funktionsentschädigungen bleibt wie bis anhin. Im letzten Jahr hat eine Verschiebung von Aufgaben vom Sicherheitsverantwortlichen zum Ausbildungsverantwortlichen stattgefunden. Nun soll auch die Entschädigung entsprechend ausgerichtet werden.

Ausbildungsverantwortlicher

	Bisher pro Jahr	Neu pro Jahr
Ausbildungsverantwortlicher	700.00	950.00
Sicherheitsverantwortlicher	500.00	250.00

Die Entschädigungen des Vizekommandanten, des Ausbildungsverantwortlichen und des Sicherheitsverantwortlichen sind im Anhang II des Personalreglements enthalten. Die Änderung muss somit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die neuen Entschädigungsregeln sollen per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Antrag

Die Änderungen des Personalreglements Anhang II; Änderung Entschädigung Vizekommandant, Ausbildungsverantwortlicher und Sicherheitsverantwortlicher Feuerwehr, per 1. Januar 2022, sind zu genehmigen.

4. Neues Organisationsreglement des Gemeindeverbands der acht Holzgemeinden Untergurnigel

Ausgangslage

Der Gemeindeverband der 8 Holzgemeinden Untergurnigel (UGW) hat ein neues Organisationsreglement erstellt. Der Verband bezweckt die Erhaltung und Bewirtschaftung der ihm gehörenden Wälder und anderer Liegenschaften in der Gemeinde Riggisberg entsprechend dem

Waldgesetz und der dazugehörigen Ausführungserlasse. Aufgrund der Gemeindefusionen der letzten Jahren wurde eine Anpassung der Rechtsgrundlage nötig. Ursprünglich hatten sich acht Gemeinden für diese Aufgabe zusammengeschlossen. Heute sind es nur noch 5 Gemeinden (Burgistein, Kaufdorf, Thurnen, Toffen und Riggisberg). Der Name des Verbandes ändert deshalb in «Gemeindeverband der Holzgemeinden Untergurnigel».

Das neue Organisationsreglement wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und durch die Delegiertenversammlung am 24. August 2021 genehmigt.

Nun bedarf es noch der Genehmigungen durch die Gemeindeversammlungen aller Anschlussgemeinden.

Inhaltliche Änderungen:

Abschaffung der Forstkommission bzw. Umwandlung in einen Vorstand. Es ist vorgesehen, dass die gleichen Personen in den Vorstand gewählt werden, welche bisher in der Forstkommission Einsitz hatten.

Änderung von Finanzkompetenzen:

	bisher	neu
Gemeinden	ab CHF 500'000.00	
Versammlung	100' – 500'000.00 mit fak. Referendum	ab 500'000.00 mit fak. Referendum
Versammlung	25' – 100'000.00	100' - 500'000.00
Vorstand bzw. Forstkommission	bis 25'000.00	bis 100'000.00

Stimmkraft: 2 Stimmen bis 500 Einwohner; für weitere 500 Einwohner oder angebrochenen 500 Einwohner 1 weitere Stimme (vorher Toffen 6, Mühlethurnen und Burgistein 4, Kaufdorf 3, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Rümligen, Riggisberg je 2 Stimmen)



D.h.

Gemeinde	Anzahl Stimmen
Burgistein	4
Kaufdorf	4
Thurnen	5
Toffen	9
Riggisberg (nur Ortsteile Rüti und Rümliigen)	3

Die Gemeinde Riggisberg ist sowohl betreffend Stimmrecht und Beitrag nur mit der Einwohnerzahl der Ortsteile Rümliigen und Rüti betroffen.

Antrag

Das neue Organisationsreglement des UGW mit Inkrafttreten per 1. Januar 2022 ist zu genehmigen.

5. Schulliegenschaft Rümliigen, Nachkredit für die Innensanierung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Rümliigen hat am 14. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 für den Innenausbau inkl. Anschaffung von neuem Mobiliar in der Schulliegenschaft Rümliigen beschlossen.

Unter Begleitung einer Arbeitsgruppe plante das Architekturbüro das Ausführungsprojekt. Es wurde eine vertiefte Bedürfnisabklärung für die Sanierung und Ausstattung der Schulräumlichkeiten zur Sicherstellung eines langfristigen Schulbetriebes erhoben. Mit dem Angebot einer Basisstufe mit Mittagstisch, der Angleichung des EDV-Konzeptes an die Schule Riggisberg sowie die vertiefte Prüfung der Elektroinstallationen im Gebäude werden die aktuellen Bedürfnisse vollumfänglich berücksichtigt.

Für die einzelnen Arbeitsgattungen wurden nach Besichtigungen vor Ort Richtofferten von Fachfirmen eingeholt.

Es wurden verschiedene Posten festgestellt, welche Mehraufwände verursachen:

- Bei der ursprünglichen Planung war für die Elektroinstallationen nur eine Position für die Anschlüsse der neuen Beamer und das Internet vorgesehen. Die Besichtigung mit dem Fachmann hat ergeben, dass die vorhandenen Elektroinstallationen nicht mehr den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Das Gebäude muss künftig unter anderem über einen FI-Schutz verfügen. Die Aufrüstung der Gebäudesicherheit ist aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates zwingend mit der Innensanierung zu realisieren. Dies wird Mehrkosten von rund CHF 100'000.00 inkl. MWST zur Folge haben.
- Ebenfalls nicht im Verpflichtungskredit enthalten ist die Basisstufe, welche das Angebot eines Mittagstisches erfordert. Dafür muss im Erdgeschoss eine neue Küchenzeile eingebaut werden. Die damit verbundenen Anpassungsarbeiten und Installationen belaufen sich auf rund CHF 17'500.00 inkl. MWST.
- Die EDV-Installationen sollen analog Konzept der Schule Riggisberg angepasst werden. Auch diese Position war in diesem Umfang nicht im Verpflichtungskredit enthalten, ist aber aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Gemeinderates unverzichtbar und erfordert zusätzliche finanzielle Mittel von rund CHF 15'000.00 inkl. MWST.

All die Mehraufwendungen sind für die langfristige Sicherung der Bausubstanz sowie des Schulbetriebes erforderlich. Durch die zusätzlichen baulichen Mehraufwendungen erhöht sich auch der Koordinationsaufwand für den beauftragten Planer. Für dessen Honorar ist mit Mehraufwendungen von rund CHF 12'000.00 inkl. MWST zu rechnen.

Auch die Rückstellungen müssen entsprechend (rund CHF 22'000.00) erhöht werden,

was insgesamt zu Mehrkosten inkl. MWST von rund CHF 170'000.00 inkl. MWST gegenüber dem ursprünglichen Kredit führen wird.

Finanzierung/Kosten

Die Kostenschätzung weist eine Genauigkeit von +/- 20 % aus.

Bei Nachkreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wird die Kreditsumme auf CHF 330'000.00 erhöht.

Im Entwurf des Investitionsprogramms 2021 – 2026 und später sind dafür CHF 360'000.00 im Planjahr 2022 eingestellt. Dieser Betrag wird bei der Bereinigung auf die Kreditsumme von CHF 330'000.00 reduziert.

Es ist mit folgenden jährlichen Kapitalfolgekosten zu rechnen:

Abschreibungen		
Gebäude	4 % von CHF 253'300.00	CHF 10'132.00
Ausstattung (Mobilien)	10 % von CHF 61'700.00	CHF 6'170.00
EDV	20 % von CHF 15'000.00	CHF 3'000.00
Zins Ø Kapital	1 % von CHF 165'000.00	CHF 1'650.00
Total Kapitalfolgekosten		CHF 20'952.00

Antrag

Der Nachkredit von CHF 170'000.00 (Verpflichtungskredit neu insgesamt CHF 330'000.00) für die Innensanierung der Schulanlage Rümli ist zu genehmigen.

6. Verkauf Geschäftshaus, Beim Schulhaus 4a, Rüti



Ausgangslage

Das Gebäude aus dem Jahre 1924 diente bis Ende 2008 als Schulhaus der Gemeinde Rüti. Mit der Fusion der beiden Gemeinden Rüti und Riggisberg wurden alle Schülerinnen und Schüler ab 2009 in Riggisberg unterrichtet. Die Liegenschaft wurde an einen ortsansässigen Betrieb vermietet, der das Gebäude als Ausbildungszentrum und Büro bis im Juli 2020 nutzte.

Der Gemeinderat hat eine Verkehrswertschätzung mit Zustandsbeurteilung in Auftrag gegeben. Darin wird aufgezeigt, dass die Grundbausubstanz des Gebäudes als gut bezeichnet werden kann. Allerdings sind die haustechnischen Anlagen generell alt und vor allem das Erd- und Obergeschoss sind sanierungsbedürftig. Die Fenster, die Sanitäreanlagen, die Installationen und die Dämmung des Gebäudes entsprechen nicht den heutigen Anforderungen (letzte Sanierungsmassnahmen: 1981 WC-Anlagen, 1983 Aussenisolation WC-Trakt, Ausbau Dachgeschoss 1995).

Der Gemeinderat hat die weitere Nutzung der Liegenschaft eingehend beraten und beschlossen, dass das ehemalige Schulhaus (ohne Bauland, Wohnhaus und Pavillon) verkauft werden soll.

Begründung:

- keine absehbare gemeindeeigene Nutzung
- kurz- und mittelfristig grössere Investitionen nötig (je nach Nutzungsart)
- ohne bauliche Massnahmen schwierig zu vermieten

Angaben zum Objekt

Anzahl Etagen	3
Anzahl Zimmer	6
Wohn- / Gewerbefläche	509 m ²
Keller	163 m ²
Estrich	94 m ²
3 Garagen	62 m ²
Kubatur	2405 m ³
Raumhöhen Untergeschoss	2.20m
Erd- und Obergeschoss	3.05 bis 3.20m
Dachgeschoss	2.35m
Baujahr	1924
Ausbau DG	1995
Grundbuchblatt Riggisberg Gbbl. Nr. 106/2	

Parzellengrösse ca. 1'055.00 m²
(die genaue Grösse kann vom Geometer erst
bestimmt werden, wenn die Abparzellierung
von der Stammparzelle Nr. 106/2 erfolgt ist)

Versicherungswert GVB 1'804'600.00

Amtlicher Wert 831'900.00

Zone: Mischzone M3 (dreigeschossig)

Bauinventar: das ehem. Schulhaus ist als
erhaltenswert eingestuft

Heizung
Fernwärmeanschluss Trachsel Sägerei AG

Verkaufsverfahren

Das Verkaufsobjekt wurde auf verschiedenen
Internetplattformen, zweimalig
im Amtsanzeiger und auf der Homepage
von Riggisberg angeboten. Die bekannten
Interessenten wurden separat informiert.

Während des Publikationszeitraumes
wurde das Inserat 2'458 mal aufgerufen
und die Verwaltung hat 54 Verkaufsdoku-
mentationen an Interessenten verschickt.
Gesamthaft wurden 11 Besichtigungen mit
Interessierten durchgeführt und es haben
ca. 25 telefonische Besprechungen statt-
gefunden.

Innerhalb der angesetzten Frist sind zwei
Kaufangebote eingegangen.

Angebot Nr. 1:
CHF 660'000.00 und hälftige Übernahme
der Grundbuch- und Notarkosten

Angebot Nr. 2:
CHF 570'000.00

Der Gemeinderat stellt fest, dass beide An-
gebote über der aktuellen Verkehrswert-
schätzung von CHF 452'500.00 liegen. Im
Hinblick auf die Anzahl der versendeten
Dokumentationen und der durchgeführten
Besichtigungen kann das Interesse als eher
gering bezeichnet werden.

Vor allem unter Berücksichtigung der
bestehenden Gebäude- und Raumauf-
teilung muss mit grösseren Investitionen
gerechnet werden, wenn das ehemalige
Schulhaus einer neuen Nutzung zugeführt
werden soll. Dies schreckt vermutlich viele
Investoren ab bzw. sie sehen keine Refinan-
zierung innert nützlicher Frist. Die Umbau-
kosten sind standortunabhängig in etwa
gleich hoch, die zu erwartenden Mietzins-
einnahmen sind jedoch in ländlichen
Regionen tiefer.

Für Private zur Alleinnutzung ist das
Volumen zu gross und der Unterhalt der
Liegenschaft zu teuer. Bei einer Marktein-
schätzung ist u.a. auch die Lage ein wich-
tiges Kriterium. Die Lage in der Rüti ist sehr
attraktiv für Naturliebhaber und Menschen,
die gerne in einer ländlichen Umgebung
leben. Trotzdem gilt üblicherweise, je wei-
ter weg von einer Stadt, desto niedriger der
Wert einer Liegenschaft, vor allem wenn sie
nicht für Wohnzwecke errichtet wurde.

So gesehen kann davon ausgegangen werden, dass die eingereichten Angebote den aktuellen Markt widerspiegeln und das Angebot über CHF 660'000.00 als angemessen eingestuft werden kann.

Parkierungsrecht Schützen-gesellschaft Rüti

Das Parkierungsrecht befindet sich gemäss Kaufvertrag vom 10. September 2008 (zwischen der Einwohnergemeinde Rüti und der Schützengesellschaft Rüti) auf der heute landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Gurnigelstrasse und dem Schulhaus und dem Pavillon.

Art. 2 Bst. a bestimmt, dass der Eigentümer des Grundstücks Nr. 106 dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Nr. 529 (Schützengesellschaft) auf einer Fläche das Recht einräumt, diese als Parkplatz zu benützen. Die Kosten für die Herrichtung der Fläche als Parkplatz gehen zu Lasten der Berechtigten.

Dieses Recht wurde als Grunddienstbarkeit unter dem Stichwort Parkplatzbenützungrecht im Grundbuch eingetragen.

Art. 2 Bst. c bestimmt weiter, dass die Parteien in obligatorischer Weise vereinbaren, dass dieses Recht nicht ausgeübt werden darf, solange der Schulhausplatz noch für die Parkierung des Schützenhauses zur Verfügung steht.

Die Schützengesellschaft hat zur Kenntnis genommen, dass die belastete Fläche nach einem Verkauf teilweise nicht mehr zur Verfügung steht, wenn die Dienstbarkeit auf dem neuen Grundstück gelöscht wird. Das Parkierungsrecht soll auf der Parzelle Nr. 106/2 vom südlichen Bereich des Pavillons auf den bestehenden Hartplatz nord

westlich des Schulhauses übertragen werden.

Verlegung Strassenparzelle

Über das Grundstück 106/2 (Hartplatz zwischen Schulhaus und Lehrerhaus) verläuft – direkt an der Westfassade des

Lehrerhauses entlang – die Strassenparzelle Nr. 8/2 welche das Gebiet Rain erschliesst. Die Strasse befindet sich in Privatbesitz und muss, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Detailerschliessungsanlagen, nicht von der Gemeinde übernommen werden, da die Strasse nicht Bauland erschliesst.

Damit zukünftig bei einer Abparzellierung des Schulhauses für beide Liegenschaften vernünftige Parkflächen zur Verfügung stehen, sollte die Strassenparzelle verlegt werden.

Mit den Eigentümern konnte folgende Lösung gefunden werden:

Die Gemeinde übernimmt die Strassenparzelle Nr. 8/2 von den heutigen Eigentümern von der Gurnigelstrasse bis Ende der Bauzone. Das restliche Strassenstück (Landwirtschaftszone) verbleibt im Besitz der bisherigen Eigentümer.

Die Strassenfläche geht unentgeltlich an die Einwohnergemeinde Riggisberg über. Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde, den kleinen Unterhalt (Schlaglöcher und grobe Risse flicken und Winterdienst) auch am privaten Teilstück der Zufahrtsstrasse (bis Ende des heutigen bituminösen Belages) zu übernehmen.

Sämtliche Kosten (Geometer, Notar, Grundbuch) gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Anpassung Pachtvertrag

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. mit der Abparzellierung muss auch der gültige Pachtvertrag angepasst werden. Die Pächter sind mit der Änderung einverstanden.

Anpassungen Hausinstallationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser und Fernwärme ist so installiert worden, dass das ehemalige Schulhaus als Verteilstation für das Wohnhaus und den Pavillon dient. Damit die Abrechnungen korrekt vorgenommen werden können, müssen zusätzliche Zähler eingebaut werden. Für die Anpassungsarbei-

ten und den Geometer hat der Gemeinderat einen Kredit von CHF 17'000.00 genehmigt.

Damit der Bestand zukünftig gewährleistet werden kann, werden auf der neuen Parzelle entsprechende Dienstbarkeiten errichtet. Änderungen an den Installationen, die durch Umbauten verursacht werden trägt der zukünftige Eigentümer.

Durchleitungsrechte

Für die Sicherung der öffentlichen Leitungen Strom, Wasser, Abwasser und den Fussweg entlang der Gurnigelstrasse werden auf der neuen Parzelle entsprechende Dienstbarkeiten errichtet.

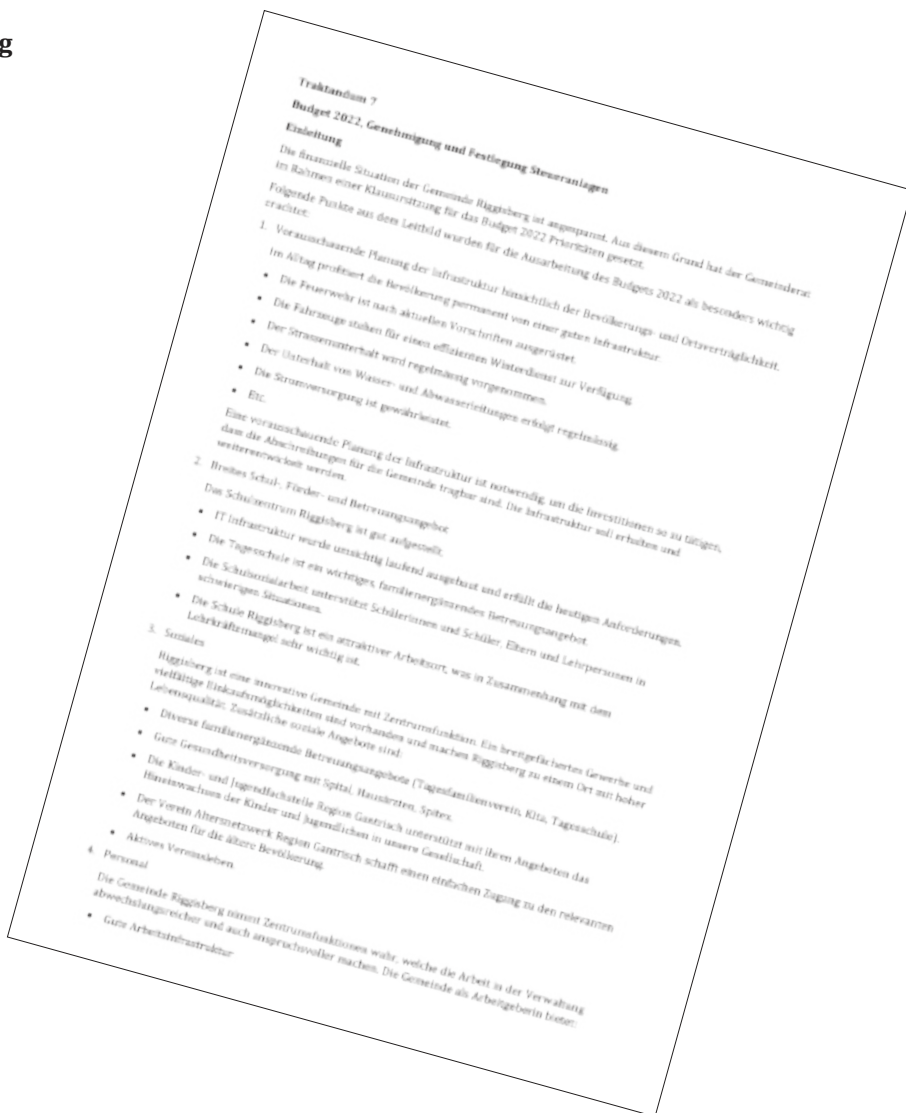
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses ist zuzustimmen.
2. Das ehemalige Schulhaus ist zu einem Preis von CHF 660'000.00 an die Interessenten zu veräussern.

Budget 2022, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Vgl. Eindruck auf den Seiten 10-18

Antrag



Traktandum 7

Budget 2022, Genehmigung und Festlegung Steueranlagen

Einleitung

Die finanzielle Situation der Gemeinde Riggisberg ist angespannt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausursitzung für das Budget 2022 Prioritäten gesetzt.

Folgende Punkte aus dem Leitbild wurden für die Ausarbeitung des Budgets 2022 als besonders wichtig erachtet:

1. Vorausschauende Planung der Infrastruktur hinsichtlich der Bevölkerungs- und Ortsverträglichkeit.

Im Alltag profitiert die Bevölkerung permanent von einer guten Infrastruktur.

- Die Feuerwehr ist nach aktuellen Vorschriften ausgerüstet.
- Die Fahrzeuge stehen für einen effizienten Winterdienst zur Verfügung.
- Der Strassenunterhalt wird regelmässig vorgenommen.
- Der Unterhalt von Wasser- und Abwasserleitungen erfolgt regelmässig.
- Die Stromversorgung ist gewährleistet.
- Etc.

Eine vorausschauende Planung der Infrastruktur ist notwendig, um die Investitionen so zu tätigen, dass die Abschreibungen für die Gemeinde tragbar sind. Die Infrastruktur soll erhalten und weiterentwickelt werden.

2. Breites Schul-, Förder- und Betreuungsangebot

Das Schulzentrum Riggisberg ist gut aufgestellt.

- IT Infrastruktur wurde umsichtig laufend ausgebaut und erfüllt die heutigen Anforderungen.
- Die Tagesschule ist ein wichtiges, familienergänzendes Betreuungsangebot.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen in schwierigen Situationen.
- Die Schule Riggisberg ist ein attraktiver Arbeitsort, was in Zusammenhang mit dem Lehrkräftemangel sehr wichtig ist.

3. Soziales

Riggisberg ist eine innovative Gemeinde mit Zentrumsfunktion. Ein breitgefächertes Gewerbe und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden und machen Riggisberg zu einem Ort mit hoher Lebensqualität. Zusätzliche soziale Angebote sind:

- Diverse familienergänzende Betreuungsangebote (Tagesfamilienverein, Kita, Tagesschule).
- Gute Gesundheitsversorgung mit Spital, Hausärzten, Spitex.
- Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch unterstützt mit ihren Angeboten das Hineinwachsen der Kinder und Jugendlichen in unsere Gesellschaft.
- Der Verein Altersnetzwerk Region Gantrisch schafft einen einfachen Zugang zu den relevanten Angeboten für die ältere Bevölkerung.
- Aktives Vereinsleben.

4. Personal

Die Gemeinde Riggisberg nimmt Zentrumsfunktionen wahr, welche die Arbeit in der Verwaltung abwechslungsreicher und auch anspruchsvoller machen. Die Gemeinde als Arbeitgeberin bietet:

- Gute Arbeitsinfrastruktur

- Marktübliche Löhne
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Der Gemeinderat hat beim Budgetieren den Fokus darauf gelegt, die Qualität der oben aufgeführten Bereiche zu erhalten. Auf einen Ausbau von Dienstleistungen wurde verzichtet. Einsparungen wurden soweit möglich vorgenommen und sind später erläutert.

Nach eingehender Prüfung des Budgets 2022 und vorausschauender Planung der Investitionen hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Qualität der Infrastruktur und der Dienstleistungen nur erhalten werden kann, wenn der Steuersatz um zwei Anlagezehntel auf den 1.80-fachen Wert der gesetzlichen Einheitsansätze erhöht wird.

Ausgangslage

Auf einen Blick (Management Summary)

Budget Erfolgsrechnung

Steueranlagen

- Gemeindesteuern mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (Erhöhung um 2 Anlagezehntel).
- Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert).

Das Budget 2022 wurde mit einer Gemeindesteueranlage vom 1,8-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze berechnet. Die Erhöhung der Steueranlage ist unumgänglich und wurde bereits mit der letztjährigen Senkung der Steueranlage kommuniziert.

Ergebnisse

• Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt <u>und</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)	Aufwandüberschuss	CHF	601'600.00
• Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt <u>abzüglich</u> gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)	Aufwandüberschuss	CHF	588'090.00
• Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	19'640.00
• Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	30'800.00
• Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	63'950.00

Der Bilanzüberschuss beträgt per 1.1.2021 CHF 12,268 Millionen. Die Budgetdefizite des Allgemeinen Haushaltes 2021 und 2022 von total CHF 2,593 Millionen reduzieren den Bilanzüberschuss auf CHF 9,675 Millionen (28 Steueranlagezehntel).

Im Budget 2022 ist der Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti berücksichtigt. Ohne diesen Verkauf würde das Budgetdefizit des Allgemeinen Haushaltes CHF 1'216'590.00 betragen.

Beiträge Lastenverteiler

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
1110.3631.01	Pauschale an Interventionskosten Polizei	7'000.00	6'900.00	100.00
2110.3611.01	Besoldungskosten Kindergarten	101'600.00	137'000.00	- 35'400.00
2111.3611.01	Besoldungskosten Basisstufe	66'800.00	0.00	66'800.00
2120.3611.01	Besoldungskosten Primarstufe	1'204'500.00	1'310'300.00	-105'800.00
2130.3611.01	Besoldungskosten Sekundarstufe I	1'133'500.00	1'169'500.00	-36'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV / IV	730'200.00	706'800.00	23'400.00
5410.3631.01	Familienzulagen	18'200.00	15'100.00	3'100.00
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe	1'748'300.00	1'686'200.00	62'100.00
6291.3631.01	Öffentlicher Verkehr	260'700.00	238'900.00	21'800.00
9300.3621.61	Neue Aufgabenteilung	560'550.00	548'200.00	12'350.00
Total		5'831'350.00	5'818'900.00	12'450.00

Leistungen aus Finanzausgleich

Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
9300.4621.61	Geografisch-topografischer Zuschuss	190'200.00	191'500.00	-1'300.00
9300.4621.62	Soziodemografischer Zuschuss	29'400.00	27'500.00	1'900.00
9300.4621.94	Finanzhilfe Kanton Fusion Riggisberg-Rümligen	0.00	574'800.00	-574'800.00
9300.4622.71	Disparitätenabbau	620'000.00	618'500.00	1'500.00
Total		839'600.00	1'412'300.00	-572'700.00

Budget Investitionsrechnung

- Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall)

Nettoinvestitionen	CHF	3'445'500.00
--------------------	-----	--------------
- Allgemeiner Haushalt (d. h. Gesamthaushalt abzüglich gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen)

Nettoinvestitionen	CHF	2'362'500.00
--------------------	-----	--------------
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Nettoinvestitionen	CHF	733'000.00
--------------------	-----	------------
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Nettoinvestitionen	CHF	350'000.00
--------------------	-----	------------

Gestufteter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	22'532'935.00	22'227'289.00	305'646.00
Betrieblicher Ertrag	20'170'180.00	19'422'650.00	747'530.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'362'755.00	-2'804'639.00	441'884.00
Finanzaufwand	770'340.00	99'650.00	670'690.00
Finanzertrag	1'362'155.00	422'774.00	939'381.00
Ergebnis aus Finanzierung	591'815.00	323'124.00	268'691.00
Operatives Ergebnis	-1'770'940.00	-2'481'515.00	710'575.00
Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
Ausserordentlicher Ertrag	1'189'340.00	1'063'900.00	125'440.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'169'340.00	430'715.00	738'625.00

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-601'600.00	-2'050'800.00	1'449'200.00
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
Investitionseinnahmen	581'000.00	571'000.00	10'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'445'500.00	-3'852'000.00	406'500.00
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-601'600.00	-2'050'800.00	1'449'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'324'655.00	1'211'580.00	113'075.00
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	659'300.00	588'800.00	70'500.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-120'910.00	-134'100.00	13'190.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	8'990.00	6'850.00	2'140.00
Einlagen in das Eigenkapital	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'189'340.00	-1'063'900.00	-125'440.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	101'095.00	-808'385.00	909'480.00
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'445'500.00	-3'852'000.00	406'500.00
Finanzierungsergebnis	-3'344'405.00	-4'660'385.00	1'315'980.00

Erläuterungen

Gesamthaushalt

Das Budget 2022 des gesamten Haushaltes (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 601'600.00 vor. Der Aufwandüberschuss liegt um CHF 1'449'200.00 tiefer als im Budget 2021 (CHF 2'050'800.00).

Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2022 des allgemeinen Haushaltes (gesamter Haushalt abzüglich Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 588'090.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget (Defizit CHF 2'004'530.00) bedeutet dies eine Verbesserung um CHF 1'416'440.00.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung

Im Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 19'640.00 gerechnet (Vorjahr CHF 3'080.00).

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 217'300.00 (=65% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31.12.2020 CHF 487'688.30 und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 1'431'283.95.

Dank den angerechneten Anschlussgebühren an die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist die SF Wasserversorgung zurzeit stabil.

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung

Für 2022 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 30'800.00 budgetiert (Vorjahr CHF 11'200.00).

Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt ist mit CHF 442'000.00 (=80% des Wiederbeschaffungswertes) budgetiert, wobei die erwarteten Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 angerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich betrug per 31.12.2020 CHF 705'619.75 und die Vorfinanzierung Werterhalt CHF 4'277'047.65.

Die SF Abwasserentsorgung ist aus heutiger Sicht finanziell gesund.

Spezialfinanzierung (SF) Abfall

Für 2022 ist ein Defizit von CHF 63'950.00 budgetiert. Es wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich belastet, welche per 31.12.2020 CHF 139'056.16 betrug.

Da auch das Rechnungsjahr 2021 defizitär ausfallen wird, besteht bei dieser Spezialfinanzierung dringender Sanierungsbedarf. Ohne Massnahmen droht ab 2023 ein Fehlbetrag bei der Spezialfinanzierung Abfall.

Erfolgsrechnung (ER) nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
3 Aufwand	24'190'320.00	24'810'574.00	-620'254.00
30 Personalaufwand	5'360'170.00	4'877'720.00	482'450.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'340'930.00	3'500'702.00	-159'772.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'324'655.00	1'211'580.00	113'075.00
34 Finanzaufwand	770'340.00	99'650.00	670'690.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	659'300.00	588'800.00	70'500.00
36 Transferaufwand	11'847'880.00	12'048'487.00	-200'607.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	20'000.00	633'185.00	-613'185.00
39 Interne Verrechnungen	867'045.00	1'850'450.00	-983'405.00
4 Ertrag	23'588'720.00	22'759'774.00	828'946.00
40 Fiskalertrag	7'368'900.00	6'241'300.00	1'127'600.00
41 Regalien und Konzessionen	132'200.00	137'400.00	-5'200.00
42 Entgelte	3'859'330.00	3'853'500.00	5'830.00
44 Finanzertrag	1'362'155.00	422'774.00	939'381.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	120'910.00	134'100.00	-13'190.00
46 Transferertrag	8'688'840.00	9'056'350.00	-367'510.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'189'340.00	1'063'900.00	125'440.00
49 Interne Verrechnungen	867'045.00	1'850'450.00	-983'405.00



	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
9 Defizite Gesamthaushalt	601'600.00	2'050'800.00	-1'449'200.00

Aufwand

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand liegt im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 482'450.00 (+9.89%) höher. Der Gemeinderat hat eine Realloohnerhöhung von 1% beschlossen. Die Reorganisation beim Regionalen Sozialdienst belasten den Allgemeinen Haushalt direkt mit rund CHF 390'000.00. Im Gegenzug sind die Erträge beim Regionalen Sozialdienst (Fallpauschalen des Kantons und Beiträge der Anschlussgemeinden) um CHF 343'850.00 höher budgetiert.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Im Vergleich zum Budget 2021 ist ein Minderaufwand um CHF 159'772.00 (-4.56%) zu verzeichnen. Die Reduktion ist mit CHF 191'600.00 hauptsächlich beim Aufwand für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. sowie Planungen und Projektierungen Dritter zu verzeichnen. Auch die Anschaffungen von Hardware und Software ist um CHF 42'950.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Mehraufwände sind für den Informatik-Nutzungsaufwand und den Unterhalt von Software und Lizenzen zu verzeichnen (CHF 81'850.00).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Als Folge der starken Investitionstätigkeit sind die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 113'075.00 (+9.33%) höher budgetiert.

Bei den Abschreibungen auf Hochbauten beträgt die Zunahme rund CHF 56'000.00 und bei den Mobilien rund CHF 27'000.00. Die Abschreibungen auf Strassen und Verkehrswegen sowie auf den Tiefbauten der Wasserversorgung sind mit je rund CHF 11'000.00 höher als im Vorjahresbudget.

Finanzaufwand (SG 34)

Der Finanzaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 670'690.00. Der Grund dafür ist im Zusammenhang mit dem Verkauf des alten Schulhauses Rütli begründet. Einerseits müssen bauliche Massnahmen (Rückbau) und andererseits Wertkorrekturen aufgrund der Verkehrswertschätzung vorgenommen werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind zum Vorjahresbudget um CHF 70'500.00 (+11.97%) höher budgetiert.

Transferaufwand (SG 36)

Im Vergleich zum Budget 2021 sinkt der Aufwand um CHF 200'607.00 (-1.66%). Die internen Verrechnungen zulasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall sind um CHF 268'500.00 tiefer, da die Personalkosten direkt den Spezialfinanzierungen belastet werden, somit sind die Gutschriften in der Funktion 0 Allgemeine Verwaltung ebenfalls tiefer. Es werden höhere Beiträge an private Haushalte für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 117'000.00) budgetiert. Die Beiträge an die Lastenverteiler fallen nur um CHF 12'450.00 höher aus als im Vorjahresbudget.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Weniger ausserordentlicher Aufwand von CHF 613'185.00 als im Budget 2021. Im Vorjahresbudget ist die Bildung der Schwankungsreserve (CHF 545'185.00) budgetiert. Diese ist einmalig und fällt ab 2022 wieder weg. Die Einlagen in die Vorfinanzierungen SF Energie (CHF 54'000.00) sowie SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 14'000.00) werden für 2022 nicht mehr geplant.

Interne Verrechnung (SG 39)

Diese nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 983'405.00 ab. Sie sind erfolgsneutral (vgl. SG 49). Die Abnahme resultiert aus der Änderung der Verbuchungspraxis. Die Gutschriften an die

lastenausgleichsberechtigten Ausgaben der Bereiche Regionaler Sozialdienst, Regionale offene Kinder- und Jugendfachstelle sowie Betreuungsgutschriften (Kitas) werden ab 2022 direkt den entsprechenden Funktionen zugewiesen und deshalb nicht mehr intern übertragen.

Ertrag

Fiskalertrag (SG 40)

		Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
40	Total Fiskalertrag	7'368'900.00	6'241'300.00	1'127'600.00
4000	Einkommenssteuern nat. Personen	5'470'000.00	4'449'700.00	1'020'300.00
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	444'000.00	365'800.00	78'200.00
4002	Quellensteuern nat. Personen	68'000.00	93'000.00	-25'000.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	187'000.00	139'700.00	47'300.00

Der Mehrertrag beim gesamten Fiskalertrag im Vergleich zum Vorjahresbudget beträgt CHF 1'127'600.00 (+18.07%). Davon betreffen CHF 683'800.00 die geplante Steuererhöhung.

Im Budget 2021 sind als Auswirkung der COVID-19-Pandemie Einkommenssteuerausfälle von 3% berücksichtigt. Nach Hochrechnung kann davon ausgegangen werden, dass diese Basis zu tief ist. Nach der Basisbereinigung und der Einrechnung eines Zuwachses von neuen steuerpflichtigen Personen sowie der Anpassung der Steueranlage resultieren die budgetierten Einkommenssteuererträge von CHF 5'470'000.00.

Bei den Vermögenssteuern werden weniger Steuerauscheidungen zulasten der Gemeinde prognostiziert, was einen Mehrertrag inklusive Anpassung der Steueranlage von CHF 78'200.00 ausmacht.

Es wird erwartet, dass sich der Gewinnsteuerertrag juristischer Personen erholt und zusammen mit der Steuererhöhung um CHF 47'300.00 höher abschliesst als im Vorjahresbudget.

Regalien und Konzessionen (SG 41)

Die budgetierten Konzessionserträge liegen leicht unter dem Budget 2021 (CHF 5'200.00).

Entgelte (SG 42)

Die Entgelte umfassen Ersatzabgaben, Gebühren, Verkäufe, Rückerstattungen und Bussen. Sie liegen leicht über dem Budget 2021 (CHF 5'830.00).

Im Budget 2022 verteilen sich die Entgelte mit CHF 2'067'330.00 (53.57%) auf den Allgemeinen Haushalt und mit CHF 1'792'000.00 (46.43%) auf die Spezialfinanzierungen.

Finanzertrag (SG 44)

Gegenüber dem Budget 2021 erhöht sich der Finanzertrag um CHF 939'381.00. Hauptgrund dafür ist die Anpassung des Baulandpreises an die Verkehrswertschätzung im Betrag von CHF 977'350.00 im Zusammenhang mit dem Verkauf des ehemaligen Schulhauses Rüti. Beim Beteiligungsertrag aus der EVR AG wurde mit 4% Dividende (Vorjahr 6% Dividende) gerechnet, was ein Minderertrag von CHF 42'000.00 ausmacht.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Minderertrag von CHF 13'190.00 (-9.84%) gegenüber dem Budget 2021. Es handelt sich hierbei um die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung.

Transferertrag (SG 46)

Der tiefere Transferertrag von CHF 367'510.00 (-4.06%) im Vergleich zum Vorjahresbudget lässt sich wie folgt begründen. Die einmalige Finanzhilfe des Kantons aus dem Finanz- und Lastenausgleich infolge der Fusion Riggisberg-Rümligen im Betrag von CHF 574'800.00 fällt im Budget 2022 weg. Dafür resultieren Mehrerträge von CHF 146'700.00 aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe an die Nettoaufwendungen des



Regionalen Sozialdienstes sowie CHF 77'000.00 höhere Pauschale für die Personalaufwände des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Auch die Entschädigungen und Beiträge von Gemeinden an die Schulkosten (+CHF 147'090.00) und an die Kosten des Regionalen Sozialdienstes (+CHF 120'150.00) sind höher budgetiert. Zudem (wie unter Transferaufwand ausgeführt) Minderertrag aus internen Verrechnungen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen von CHF 268'500.00 als Folge der direkten Belastung der Aufwände bei den Spezialfinanzierungen.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Der ausserordentliche Ertrag ist um CHF 125'440.00 höher als im Budget 2021. Der Grund liegt an der Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 825'490.00, welche infolge des Verkaufs des ehemaligen Schulhauses Rüti budgetiert wird. Dafür wird die Auflösung der Neubewertungsreserve (über die Jahre 2021 bis 2025) das Budget 2022 um CHF 147'965.00 weniger entlasten als im Vorjahresbudget geplant. Weiter fällt die einmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 545'185.00, welche im 2021 in die Schwankungsreserve eingelegt wird, weg.

Interne Verrechnung (SG 49)

Es wird auf die Ausführungen unter Sachgruppe 39 verwiesen.

Investitionsrechnung (IR) nach Sachgruppen

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung
Investitionsausgaben	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
50 Sachanlagen	3'685'000.00	3'216'000.00	469'000.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	27'000.00		27'000.00
52 Immaterielle Anlagen	165'500.00	125'000.00	40'500.00
54 Darlehen		1'000'000.00	-1'000'000.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	149'000.00	82'000.00	67'000.00
59 Übertrag an Bilanz	581'000.00	571'000.00	10'000.00
Investitionseinnahmen	581'000.00	571'000.00	10'000.00
61 Rückerstattungen	27'000.00		27'000.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	554'000.00	568'000.00	-14'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen		3'000.00	-3'000.00
69 Übertrag an Bilanz	4'026'500.00	4'423'000.00	-396'500.00
Nettoinvestitionen	3'445'500.00	3'852'000.00	-406'500.00

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 3'445'500.00 liegen um CHF 406'500.00 unter dem Budget 2021.

Antrag

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit dem 1,80-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze (Erhöhung um 2 Anlagezehntel)
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,40‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
3. Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
a	Gesamthaushalt	CHF 24'190'320.00	23'588'720.00
	Aufwandüberschuss	CHF	601'600.00
b	Allgemeiner Haushalt	CHF 22'274'100.00	21'686'010.00
	Aufwandüberschuss	CHF	588'090.00
c	SF Wasserversorgung	CHF 607'190.00	626'830.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF <i>19'640.00</i>	
d	SF Abwasserentsorgung	CHF 925'380.00	956'180.00
	<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF <i>30'800.00</i>	
e	SF Abfall	CHF 383'650.00	319'700.00
	Aufwandüberschuss	CHF	63'950.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2022 zu genehmigen.

Leitbild Gemeinderat Riggisberg

Der Gemeinderat überarbeitet das Leitbild.

An einer Klausursitzung hat der Gemeinderat das Leitbild überarbeitet. Dabei wurde beispielsweise auch diskutiert, wieviel Wachstum für die Gemeinde gesund ist bzw. wieviel Wachstum Riggisberg noch verträgt. Was sind die Folgekosten? Ist Wachstum anzustreben oder eher der aktuelle Stand zu konsolidieren? Anstatt „Vorausschauende Raumplanung mit ortsverträglichem Bevölkerungswachstum“ heisst es aufgrund der Diskussionen nun „Rahmenbedingung schaffen, erhalten und weiterentwickeln, die ein breit gefächertes Gewerbe ermöglichen“.

Das angepasste Leitbild, mit allen Änderungen, ist auf der Homepage aufgeschaltet.

ARTM-FR (Militärverein), Benützungsgesuch und Überschreiten Schiessstunden

Der Gemeinderat genehmigt zusätzlich 5.5 Stunden.

Bei der Gemeinde ist das Benützungsgesuch vom Militärverein (ARTM-FR) für den Schiessstand sowie das Schützenbeizli eingegangen. Der Verein wird am 21. Mai 2022 von 09.30 bis 15.00 Uhr einen Wettkampf veranstalten. Die Schützengesellschaft Riggisberg wurde darüber informiert und ist grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden. Die üblichen 100 Schiessstunden pro Jahr werden damit im 2022 um zusätzlich 5.5 Stunden überschritten.

Nachkredit für Postkarten

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachkredit von CHF 2'200.00.

Immer wieder erhält die Gemeinde Anfragen von Kunden (Bevölkerung, Pilger, Touristen), ob es Postkarten von Riggisberg

gibt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Nachkredit für die Gestaltung und den Druck von Postkarten genehmigt. Es werden ca. 10 Sujets von allen Ortsteilen gedruckt und demnächst zum Verkauf angeboten.

Werkhof, Nachkredit Ersatz Hochdruckreiniger

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachkredit von CHF 4'000.00.

Im Werkhof ist ein Hochdruckreiniger (Anschaffungsjahr 2006) fix installiert und steht beinahe täglich im Einsatz. Dieser ist nun altersbedingt ausgestiegen. Ersatzteile sind zum Teil schwer zu beschaffen und eine Reparatur kostet gemäss Offerte CHF 1'830.90. Ein gleichwertiger Hochdruckreiniger kostet CHF 4'320.00. inkl. MWST. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Nachkredit beschlossen.

Nachkredit Sanierung Birkenweg

Der Gemeinderat beschliesst einen Nachkredit von CHF 34'999.00.

An der Gemeindeversammlung vom 17. August 2020 wurde ein Gesamtkredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung des Birkenweges genehmigt.

Im März 2021 wurde klar, dass es zu einer massiven Kostenüberschreitung kommen wird.

In den Monaten Mai - Juni 2021 wurden intensive Analysen und Verhandlungen mit dem für die Ausführung beauftragten Ingenieurbüro Wasem Ingenieure AG und dem Bauunternehmer Kästli AG geführt. Als Ergebnis liegt nun die Endkostenprognose per 2. September 2021 vor. Diese weist eine Kostenüberschreitung von CHF 35'000.00 aus. Die noch nicht ausgeführten Arbeiten

umfassen im Wesentlichen den Deckbelags- einbau (CHF 27'000.00), kleinere Posten wie Geometer, Notar, Markierungsarbeiten, Wiederherstellungskosten Zaun und einen Posten Unvorhergesehenes. Das Total der offenen Arbeiten beträgt CHF 66'529.15.

Art. 7 Abs. 3 Gemeindeordnung besagt:

«Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat». Dementsprechend hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 34'999.00 genehmigt.

Dorfkerngestaltung Riggisberg

Erste Massnahmen müssen bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Die anhaltende Entwicklung von Riggisberg und der Region der letzten Jahrzehnte gab immer wieder Anlass zur Diskussion zur Verkehrssituation und Dorfkerngestaltung von Riggisberg.

Im Jahre 2019 wurde die Bevölkerung zum Dorfgespräch eingeladen. Aus dieser Beteiligung gingen zahlreiche Ideen und Anstösse zur Entwicklung des Dorfkerns hervor, welche der Gemeinderat gerne weiterverfolgen will.

Angesichts der Komplexität, unterschiedlicher Ansprüche und ungewisser Entwicklung muss der Gemeinderat möglichst ganzheitlich denken, verhältnismässig planen und priorisiert umsetzen.

Als erste und zentrale Massnahmen sind ak-

tuell der Sonnenplatz, Post- und Marktplatz (Dorfparkplatz) in Varianten zur Prüfung und Vernehmlassung im Gemeinderat.

Dabei geht es prioritär um die behindertengerechten Einstiege der Bushaltestellen, eine öffentliche Toilette im Dorfzentrum und ein adäquates Parkplatzangebot im Dorfzentrum.

Die Massnahme der Buserminals ist eine Vorgabe des Kantons und muss bis Ende 2023 umgesetzt werden. Der Zustand des Sonnenplatzes weist strukturelle Mängel auf und wird von der Bevölkerung seit geraumer Zeit und zunehmend als störend empfunden.

Beide Geschäfte werden nach abschliessender Vernehmlassung des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung mit dem Kreditantrag vorgelegt. Sobald mit der Umsetzungsplanung begonnen werden kann, werden durch die beauftragte Arbeitsgruppe die flankierenden Massnahmen zur Verkehrsführung und Ortsbild geprüft.

Gemeindeverwaltung geschlossen vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022

Die Gemeindeverwaltung Riggisberg ist vom Freitag, 24. Dezember 2021 bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits heute eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und

„ä guetä Rutsch“ ins 2022!



Gewährleistung eines einwandfreien Winterdienstes

Die Wegmeister der Gemeinde Riggisberg sind stets bestrebt, einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten. Damit die Winterdienstarbeiten ohne grössere Beeinträchtigungen durchgeführt werden können und um einen reibungslosen Winterdienst zu garantieren, ist die Gemeinde auf das Verständnis und die Rücksichtnahme der Einwohner angewiesen.

Leider wurde in den letzten Jahren mehrfach festgestellt, dass die Durchfahrt der Schneeräumungsfahrzeuge durch abgestellte Fahrzeuge auf Trottoirs erschwert oder verhindert wird. Leider ist es dadurch unseren Mitarbeitern nicht möglich, an diesen „zugeparkten“ Stellen den Schnee zu räumen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass durch Schneehaufen behinderte oder eingeschlossene Fahrzeuge selbst vom Fahrzeughalter freigeschaufelt werden müssen. Wir bitten Sie daher, keine Fahrzeuge auf den Trottoirs abzustellen, damit eine einwandfreie Schneeräumung sichergestellt werden kann.

Für Schäden an unrechtmässig parkierten Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass die Strassenanstösser für die Schneeräumung im Bereich ihres Strassenanschlusses selber verantwortlich sind und der Schnee nicht im öffentlichen Bereich abgelagert werden darf.

Sportlerehrungen

Die Gemeinde Riggisberg gratuliert **Marina Böhlen** zum **Schweizer-Meister-Titel** im Steinheben, welchen sie sich am 11. September 2021 in Wollerau sicherte und zum 1. Rang an der 13. Nationalen Steinhebermeisterschaft in Hemmiken. Marina hebt den 12.5kg schweren Stein souverän und setzte sich gegen die anderen Teilnehmerinnen überlegen durch.

Liebe Marina, herzliche Gratulation für deine grossartige Leistung. Wir wünschen dir weiterhin viel Erfolg im Steinheben.



Quelle: Zeitung Eidgenössischer Turnverband

Herzliche Gratulation an Severin Schwander

und **Lukas Renfer** zu der hervorragenden Leistung mit Auszeichnung am Kilchberger Schwinget 2021.

Severin Schwander gewann in dieser Saison vier Kränze immer mit 57 Punkten und am kantonalen Schwingfest ein Sieg über Christian Stucki. Am Bernerjurasischen bestritt er den Schlussgang. Lukas Renfer gewann sechs Kränze in der Saison 2021, darunter ein Kranz am Schwägäl Schwinget und am Kantonalen Schwingfest.

Die Gemeinde Riggisberg wünscht euch für die bevorstehende Saison viel Erfolg und beste Gesundheit.



Quelle: Homepage Eidgenössischer Schwinger Verband



Quelle: Homepage Eidgenössischer Schwinger Verband



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ist Weihnachtsbeleuchtung auch Lichtverschmutzung?

Das Erleuchten der dunklen Winterzeit mit weihnachtlichen Motiven hat sich bei uns bereits zur Tradition entwickelt. Doch nicht alle teilen die Freude an den festlichen Dekorationen.

Wenn es im Winter früh dunkel wird, erfreuen uns die Lichter an Häusern und in Gärten und schenken behaglichkeit. Doch Weihnachtsbeleuchtung kann bei falschem Einsatz auch schnell zu einer Belastung für die Umwelt werden.

Viele Tiere und Pflanzen befinden sich zwar im Dezember in der winterlichen Ruhephase, doch auch unsere Mitmenschen, unser Umfeld und unsere Nachbarschaft gehören zu unserer Umwelt. Die Weihnachtsbeleuchtung wird dann zum Problem, wenn Sie überdimensioniert und übermässig hell ist und die Räume der Nachbarn in der Nachtruhezeit erhellt.

Schon bald werden sie uns wieder angeboten und mit Freude in und an den Häusern, Balkonen und Gärten angebracht. Lichtdekorationen zieren auch Strassen und Schaufenster. Vielen Menschen helfen die Lichter in der abendlich frühen Dunkelheit, sich sicher und geborgen zu fühlen. Es ist eine geliebte Tradition, die aber rasch störend wirken kann, wenn es sich um grelle oder sogar blinkende Beleuchtung zu Nachtruhezeiten handelt. Unter Nachtruhezeit fällt im Allgemeinen der Zeitraum von 22 - 06 Uhr, das gilt sowohl für uns Menschen wie auch für die Natur. Wenn das Nachbarhaus wie Las Vegas strahlt, kommen auch sanfte, natürliche Beleuchtungen wie zum Beispiel Kerzen nicht mehr zur Geltung. Das heisst nicht, dass gänzlich auf Weihnachtsbeleuchtung verzichtet werden soll.

Empfehlungen und Tipps für den sinnvollen Einsatz von Weihnachtsbeleuchtung rund um's Haus:

- Nur in der Weihnachtszeit, nur abends bis 22 Uhr brennen lassen
- Die Weihnachtsbeleuchtung hält keine Einbrecher ab – schalten Sie sie beim Zubettgehen ab oder benützen Sie eine Zeitschaltuhr.
- Ruhige, warm- anstatt kaltweisse Weihnachtsbeleuchtungen verwenden
- Weihnachtsbeleuchtung mit den Nachbarn koordinieren: So kommen alle zur Geltung und sind aufeinander abgestimmt
- Auch der Wald ist ein Nachbar und die Winterzeit ist besonders streng – helfen Sie Ihren tierischen Nachbarn und gönnen Sie auch ihnen die Nachtruhe.



Weihnachtsbeleuchtung soll uns erfreuen, aber die Natur möglichst nicht stören.

Ein wenig Licht bringt Geborgenheit – viel Licht wird zur Störung

Der Einzug der LED-Technologie hat günstige, farbige und steuerungsfähige Weihnachtsbeleuchtung in die Baumärkte und Weihnachtsabteilungen der Kaufhäuser gebracht.

Viel mehr soll ein sinnvoller Einsatz im Vordergrund stehen um den Mitmenschen und der Natur Freude und Geborgenheit zu bieten. Ganz unter dem Motto: WENIGER ist MEHR.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine besinnliche Weihnachtszeit und danken für Ihre Unterstützung. Weitere Infos finden Sie unter www.sternenpark-gantrisch.ch/Weihnachtsbeleuchtung



Hätten Sie's gewusst?

Vor einigen Jahren gab es zum Thema Weihnachtsbeleuchtung einen Bundesgerichtsentscheid (BGE 140 II 33, 2013) der seither als Richtlinie herangezogen werden darf: Weihnachtsbeleuchtung ist gestattet vom 1. Advent bis 6. Januar, Abschaltung spätestens um 01 Uhr morgens. Ganzjährige Zierbeleuchtungen dürfen bis max. 22.00 Uhr betrieben werden.

Kontrollschilder und -marken ab 1. Januar 2022 nicht mehr bei der Gemeinde erhältlich

Per 1. Januar 2022 will das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt die Ausgabe von Kontrollschildern und Kontrollmarken für Mofas und E-Bikes neu organisieren. Dies hat zur Folge, dass alle Ausgabestellen aufgelöst werden.

In Zukunft können neue Kontrollschilder und Kontrollmarken über das Strassenverkehrsamt Bern, den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg oder den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden.

Strassenverkehrsamt des Kantons Bern

Schermenweg 5
Postfach
3001 Bern
Tel. 031 635 80 80
www.be.ch/svsa

Verkehrsprüfzentrum Berner Oberland

Tempelstrasse 30
3608 Thun-Allmendingen
Tel. 031 635 80 80



PERSONELLES

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberei

Per 1. September 2021 hat Jasmin Steiner ihre Stelle als Sachbearbeiterin Gemeindeschreiberei angetreten.

Jasmin Steiner stellt sich vor:

Ich bin 24 Jahre alt und wohne zusammen mit meiner Familie in Thierachern.



Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie oder Freunden beim Wandern, Ski fahren, Exkursionen oder einem gemütlichen Bar- oder Restaurantbesuch.

Nach der obligatorischen Schule verbrachte ich ein Jahr als Fille Au-pair bei einer Familie in Avenches um meine Französischkenntnis aufzubessern. Danach absolvierte ich eine Lehre als Detailhandelsfachfrau Papeterie bei der Firma Krebs AG in Thun. Nach meinem Abschluss arbeitete ich ein Jahr Teilzeit im Service und im Detailhandel. In dieser Zeit entschied ich mich dazu noch eine zweite Ausbildung als Kauffrau zu machen. Diese konnte ich bei der Gemeindeverwaltung in Thierachern absolvieren.

Nun habe ich diesen Sommer meine Ausbildung abgeschlossen und freue mich auf die neuen Herausforderungen hier in Riggisberg. Ich konnte mich bereits, mit der herzlichen Unterstützung vom Team, in mein Aufgabengebiet einarbeiten und bin gespannt, was mich noch erwartet.

Finanzverwaltung / AHV-Zweigstelle

Per Ende 2021 wird Yasmine Pulfer, nach über 20 Jahren als Leiterin der AHV-Zweigstelle und Sachbearbeiterin der Finanzverwaltung, in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Der Gemeinderat und das Personal danken Yasmine Pulfer für ihren lang-

jährigen, pflichtbewussten Einsatz zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung und der Gemeinde Riggisberg.

Wir wünschen Yasmine für den kommenden Lebensabschnitt gute Gesundheit, viel Freude und dass sie die «gewonnene» Zeit mit dem ausfüllen darf, was sie glücklich macht.

Regionaler Sozialdienst

Per 1. September 2021 haben Aline Feuz und Ramona Dähler ihre Stellen als Sachbearbeiterinnen auf dem Sekretariat des Regionalen Sozialdienstes angetreten.

Aline Feuz stellt sich vor:

Mein Name ist Aline Feuz. Ich bin in Riggisberg aufgewachsen und habe meine Lehre auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg absolviert. Nach meiner Lehrzeit arbeitete ich fünf Jahre bei der Stadtverwaltung Thun in der Abteilung Soziales. Per 1. September 2021 zieht es mich wieder in die Umgebung und ich erhalte eine Anstellung als Sachbearbeiterin beim Regionalen Sozialdienst Riggisberg. Die abwechslungsreiche Tätigkeit, den Klienten Kontakt und die Zusammenarbeit mit dem liebevollen Team schätze ich sehr.



Ich wohne seit über zwei Jahren mit meinem Freund in Burgistein. In meiner Freizeit treibe ich leidenschaftlich Sport und geniesse das nah Erholungsgebiet Gantrisch. Volleyball spielen, Skifahren, Langlauf, Boarden, Biken, Rennradfahren, Wandern und Joggen gehören zu meinen liebsten Tätigkeiten.

Ramona Dähler stellt sich vor:

Als Ramona Cornelia Dähler bin ich im Spital Oberdiessbach geboren und lebe seither im Haus bei meinen Eltern in Uetendorf, seit letztem Jahr in meiner eigenen Wohnung.

Ich habe einen älteren Bruder und eine Zwillingsschwester.

Seit dem 1. September 2021 bin ich hier in



Riggisberg beim Sozialdienst zu 60% angestellt. Meine Ausbildung zur Kauffrau EFZ habe ich in Belp absolviert, anschliessend hat's mich beruflich nach Bremgarten BE, Niederwangen und Bern verschlagen.

In diesem Jahr konnte ich bereits etwas Riggisberger Luft schnuppern, als ich im Riggishof in der Hotellerie aushelfen durfte.

In meiner Freizeit bin ich vielseitig unterwegs: das Basteln und Malen bereiten mir schon seit ich ein Kind bin viel Freude.

Ich wandere gerne, vor allem um unsere Alp in Rougemont. Am Abend zu Hause schaue ich Serien, Filme oder höre Musik. Derzeit besuche ich zudem die Massageschule Bodyfeet und bin Teilzeit-Hundesitterin. Auch für Sport bin ich zu begeistern. Wenn ich nicht selber im Vitaparcours bin, verfolge ich Skirennen, Eishockey, F1 und Fussball. Ansonsten verbringe ich viel Zeit mit der Familie und meinen Freunden.

Das bin ich. Vielleicht sehen oder hören wir uns ja mal.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Gantrisch

Per 1. September 2021 hat Pablo Gigandet seine Stelle als Jugendarbeiter angetreten.

Pablo Gigandet stellt sich vor:

Ich bin Pablo Gigandet, 26 Jahre alt und wohne in der schönen Stadt Bern. Ich lebe zusammen mit zwei Freunden in einer WG, koche leidenschaftlich gerne und treibe viel Sport. Am liebsten powere ich mich im Box-Training oder beim Joggen im Wald so richtig aus.

Dieses Jahr habe ich mein Bachelorstudium an der Berner Fachhochschule für Soziale

Arbeit erfolgreich abgeschlossen und freue mich nun als ausgebildete Fachperson in die Berufswelt einzutauchen. Mein Studium absolvierte ich berufsbegleitend zu einer Festanstellung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Herzogenbuchsee und Region. So konnte ich bereits einige Jahre Praxiserfahrungen als Jugendarbeiter sammeln und eine Passion für den Beruf entwickeln. Es fasziniert mich immer wieder zu sehen, was für Ideen die Kinder und Jugendliche haben und welche Projekte schliesslich daraus entstehen können. Im Rahmen meines Studiums arbeitete ich zudem ein Jahr in der Schulsozialarbeit, was mir erlaubte meine Beratungskompetenzen zu erweitern verschiedene Präventionsprojekte zu jugendspezifischen Themen an den Schulen in Zofingen durchzuführen.



Zusätzlich zu meiner Anstellung in Riggisberg arbeite ich als Sozialpädagoge in einer Tagesschule in Bümpliz. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen von der 2. – 9. Klasse sowie die sozialpädagogische Unterstützung jener, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, sind dabei meine Kernaufgaben.

Ich bin sehr gespannt was mich in Riggisberg und Region erwartet und freue mich sehr auf viele spannende Erlebnisse, Projekte und Begegnungen.

Per 1. Oktober 2021 konnte Zulaika Schär als Jugendarbeiterin angestellt werden.

Zulaika Schär stellt sich vor:

Mein Name ist Zulaika Schär. Ich bin 30 Jahre alt und lebe gemeinsam mit meinem 4-jährigen Sohn in Bern- Bümpliz.

In meiner Freizeit verbringe ich meine Zeit am liebsten mit meinem Sprössling, im Garten auf dem Fahrrad oder bei einem Spaziergang am Wasser oder im Wad. Auch koche und backe ich sehr gern und bin von Natur aus eine Gastgeberin.

Von Februar – September 2021 durfte ich mein Praktikum als Sozialpädagogin in der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch am Standort Schwarzenburg absolvieren und die ersten Eindrücke in der Jugendarbeit sammeln.



Per 1. Oktober trete ich meine Anstellung zu 30% als Jugendarbeiterin am Standort Riggisberg an. Ich werde für den Treff Burgistein sowie die Mobile Jugendarbeit zuständig sein.

Ich schätze das entgegengebrachte Vertrauen und die Chance die ich dadurch erhalte sehr. In naher Zukunft möchte ich dann die Weiterbildung als Sozialpädagogin HF absolvieren.

Auf die weitere Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendfachstelle Gantrisch und in der Gemeinde Riggisberg bin ich gespannt und freue mich sehr!

Tagesschule Riggisberg

Per 1. August 2021 haben Sandra Müller und Sonja Zünd ihre Stellen als Betreuerinnen der Tagesschule Riggisberg angetreten.

Sandra Müller stellt sich vor:



Ich bin 37 Jahre alt und wohne mit meinem Mann und unserer Tochter in Zimmerwald.

Im Jahr 2011 habe ich das Studium zur Sozialarbeiterin FH abgeschlossen. Danach folgten diverse Ausbildungen im Sportkletterbereich (Therapeutisches Klettern, Jugend und Sport

Kurse und ein Zertifikat als Ausbilderin im Indoor-Bereich). Davor war ich im Detailhandel tätig.

In meiner Freizeit bin ich gerne aktiv in der Natur unterwegs. Als Schokoladenkuchliebhaberin backe ich gerne und probiere immer mal wieder ein neues Rezept aus.

Ich freue mich sehr auf die Begegnungen und die Zusammenarbeit in der Tagesschule und darauf, Sie und Ihre Kinder bald persönlich kennenzulernen.

Sonja Zünd stellt sich vor:

Mein Name ist Sonja Zünd. Ich bin Mutter von einem Sohn und einer Tochter (26 und 29 Jahre alt) und wohne in Burgistein. Ich habe eine



Lehre als Koch absolviert und arbeitete mehrere Jahre im Gastgewerbe und in einem Jugendheim. 1992 gründete ich eine Familie. Zusätzlich arbeitete ich in der Käserei in Burgistein, später auf dem Gemüsemarkt. Ich engagierte mich in der Schule, im Frauenverein und im Jugendtreff.

Seit ein paar Jahren bin ich als Koch und Betreuerin an Tagesschulen tätig.

2011 machte ich eine Ausbildung zur Fussreflexzonentherapeutin und 2017 eine Ausbildung zur Kräuterfachfrau und biete Kurse an.

Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur, beim Kräuter sammeln, Rad fahren, schwimmen, und bereise die Welt.

Nun freue ich mich auf die neue Herausforderung an der Tagesschule in Riggisberg.

Mittagstisch Schule Rümligen-Kirchenthurnen

Das Team des Mittagstisches in Kirchenthurnen besteht aus vier Frauen: Silvia Hippenstiel, Yasuko Kübli, Mirjam Spichiger und Sylvia Brugger (v.l.n.r.).



Der Mittagstisch wurde in Kirchenthurnen schon mehrere Jahre privat organisiert und liebevoll durch die Elternschaft geführt. Nun freuen wir uns auf die Zusammenarbeit ab Sommer 2021 mit der Tagesschule Riggisberg und die neue Herausforderung. Der Mittagstisch in Kirchenthurnen findet jeweils am Dienstag statt.

Energieversorgung Riggisberg AG

Am 1. September 2021 hat Stefanie Aeberhard ihre Stelle als Geschäftsleiterin bei der Energieversorgung Riggisberg AG angetreten.

Stefanie Aeberhard stellt sich vor:



Seit dem 1. September bin ich die neue Geschäftsleiterin der Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG. Ich heisse Stefanie Aeberhard und lebe zusammen mit meinem Mann

und unseren zwei kleinen Kindern in Belp.

Nach dem Studienabschluss an der ETH Zürich, habe ich zwölf Jahre in verschiedenen Positionen bei der BKW Energie AG gearbeitet. Dabei konnte ich umfangreiche Erfahrung in der Projektleitung sowie in der Personalführung sammeln und baute mir dabei ein weitreichendes Wis-

sen in der Energiewirtschaft auf. Zusätzlich verfüge ich über einen Executive Master in Business Administration.

Die sich schnell wandelnde Energiebranche ist für mich Reiz und Herausforderung zugleich. Als neue Geschäftsleiterin der EVR habe ich nun die Möglichkeit diesen spannenden Sektor mitzugestalten.

Die Kunden und deren Bedürfnisse liegen mir am Herzen. Neben der Versorgungssicherheit sind innovative Ideen sowie effiziente Prozesse für mich wichtige Säulen einer erfolgreichen Zukunft der EVR. Ich freue mich mit viel Tatendrang und Elan die kommenden Aufgaben gemeinsam mit Ihnen und unserem Team anzugehen.

Neuanstellungen

Änderungen seit der letzten Riggisberger Info

Name/Vorname	Eintritt per	Funktion
Aeberhard Stefanie	01.09.2021	Geschäftsleiterin EVR AG
Gigandet Pablo	01.09.2021	Jugendarbeiter

Austritte / Kündigungen

Name/Vorname	Austritt per	Funktion
Haymoz Nick	01.11.2021	Kaufmann Bau und technische Dienste
Stalder Katharina	31.10.2021	Kauffrau Finanzverwaltung befristet
Zellweger Fabienne	30.09.2021	Sozialarbeiterin
Zemp David	31.10.2021	Kaufmann Finanzverwaltung
Buri Andrea	31.12.2021	Sozialarbeiterin

Der Gemeinderat dankt dem Personal für seinen Einsatz für die Gemeinde Riggisberg herzlich. Allen Neueintretenden einen guten Start und allen Austretenden weiterhin viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Personal im Gemeindehaus Riggisberg

Abteilung	Anz. Personen	Stellen %
Regionaler Sozialdienst	15	1'030 %
Bau u. techn. Dienste	6	510 %
Finanzverwaltung	5	345 % *)
Gemeindeschreiberei	4	320 %
EVR AG	2	110 %
Lernende	3	300 %

Zahlen per 1. November 2021

*) Zurzeit 70 % vakant

Weiteres Personal der Gemeinde Riggisberg

Abteilung	Anz. Personen	Stellen %
Regionale Kinder- und Jugendfachstelle	10	585 %
Davon 3 Praktikant*innen zu 190 % und 1 Schulsozialarbeiterin zu 70 %		
Wegmeister/Friedhofgärtnerinnen/Brunnenmeister	5	370 %
zudem 3 Angestellte im Stundenlohn		
Hauswarte	9	443 %
zudem 3 Angestellte im Stundenlohn		
Diverse Nebenanstellungen im Stundenlohn	6	
Geschäftsführerin Altersnetzwerk Gantrisch	1	40 %

Zahlen per 1. November 2021; nicht berücksichtigt ist das Personal der Schule

Zu berücksichtigen ist bei dieser Auflistung, dass sich beispielsweise beim Regionalen Sozialdienst sowie bei der Regionalen Kinder- und Jugendfachstelle die Anschlussgemeinden an den Kosten beteiligen. Die Stelle der Geschäftsführerin Altersnetzwerk Gantrisch wird vollumfänglich vom Verein getragen. Ebenso werden die Lohnkosten des Personals der EVR AG dieser weiterverrechnet.



SCHLOSSGARTEN
Riggisberg

«Im Bewohnenden Rat kann ich mich einbringen und mitbestimmen.»

M.G., Mitglied Bewohnenden-Rat.

Im Schlossgarten Riggisberg gibt es einen Bewohnenden-Rat (BW-Rat). Im BW-Rat haben interessierte Bewohnende Einsitz, um Wünsche und Anregungen einzubringen. Vier bis sechs Mal jährlich trifft sich die Gruppe zu einem gemeinsamen Austausch, wobei Bewohnende auch die Sitzungsleitung übernehmen.

Bei der letzten Sitzung haben sich die Bewohnenden beispielsweise Informationsanlässe für die nationalen Abstimmungen gewünscht. Diese werden nun für nächstes Jahr eingeplant.

Die Bewohnenden können einmal pro Jahr Mitbewohnende in den BW-Rat wählen. Von jeder Abteilung können sich drei bis fünf Bewohnende zur Wahl stellen.

Bei der letzten Sitzung haben wir uns erkundigt, wieso die Bewohnenden gerne am BW-Rat teilnehmen und was der BW-Rat für sie bedeutet:

«Ich kann meine Wünsche anbringen.»

«Ich vertrete meine Abteilung.»

«Ich nutze den BW-Rat, um Inputs zu geben. Sei es Negatives oder Positives.»

«Ich kann meine Meinung frei äussern.»

«Der BW-Rat ist wichtig für mich, um einen Austausch und Informationen zwischen der Führung und den Bewohnenden zu erhalten.»

«Es ist ein Sprachrohr für die Bewohnenden.»

«Hier kann ich mein Herz ausschütten.»

«Im BW-Rat werde ich verstanden.»

«Ich kann meine Erfahrungen teilen.»

Der Schlossgarten Riggisberg richtet sich nach der UNO-Behindertenrechtskonvention. Diese setzt sich für dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Darum ist es uns wichtig, dass alle Personen mitbestimmen können.



Schlossgarten Riggisberg Schlossweg 5 3132 Riggisberg
T 031 808 81 11 www.schlogari.ch info@schlogari.ch



SPITEX Gantrisch – für Sie da!

Brauchen Sie Pflege und Unterstützung zu Hause?

Nach einem Unfall, einer Operation, bei Krankheit, auch psychischen Erkrankungen oder Altersgebrechen? Brauchen Sie als Angehörige Entlastung?

Wir sind die Profis für eine Pflege und Betreuung mit Herz und Verstand.

Wir sind Fachleute, speziell auch für: Wunden, Diabetes, palliative Pflege und Sterbebegleitung, Demenz, psychische Erkrankungen, Fusspflege, Inkontinenz. Wir pflegen Sie zu Hause mit Empathie, sicher und fachgerecht.

Wir bieten Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

Wir kommen auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die Sie nicht mehr selber ausführen können und übernehmen sozialbetreuerische Aufgaben. Wir bringen Ihnen mit freiwilligen FahrerInnen täglich ein Mittagessen vom Schlossgarten warm auf den Tisch. Als Alternative haben wir auch einen wöchentlichen Lieferdienst für Fertigmahlzeiten, welche Sie bis zu zwei Wochen im Kühlschrank aufbewahren und selber aufwärmen können. Sie wählen selber aus der Speisekarte aus.

Wir pflegen Sie täglich von früh bis spät.

Rufen Sie uns an und besprechen Sie Ihre Bedürfnisse mit uns. Wir beraten Sie gerne.

Kosten und Finanzierung

Unsere Pflege-Leistungen werden von der Krankenkasse übernommen. Falls Sie Ergänzungsleistungen beziehen, werden Kosten zu Ihren Lasten (z.B. Patientenbeteiligung, Anteil an Hauswirtschaft und Mahlzeitenerkosten) rückerstattet.

Fachfrau / Fachmann Gesundheit FaGe – noch eine Lehrstelle für August 2022 offen

Wir bieten jungen – und auch älteren - Frauen und Männern eine Ausbildung zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit EFZ. Für den Start im August 2022 haben wir noch eine Lehrstelle frei. In der Spitex ist jeder Tag wieder anders, spannend, abwechslungsreich. Und so ist auch die Lehre zur Fachperson Gesundheit.

Bist du «guet bödelet», verantwortungsbewusst, selbständig, teamfähig und empathisch? Hast du Menschen gern? Möchtest du gerne lernen sie zu pflegen und betreuen – und das in ihrem Zuhause? Fährst du schon Auto oder möchtest du es dann so bald wie möglich lernen? Dann melde dich zum Schnuppern. Auf unserer Website steht noch mehr dazu. Wir freuen uns, dich kennenzulernen und dir einen Einblick in unsere Arbeit zu geben!

Auf unserer Webseite gibt es detailliertere Informationen zu allen Themen

Adresse

SPITEX Gantrisch
Längenbergstrasse 30
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit
Montag bis Freitag
8:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Telefon:

031 808 80 10

Fax:

031 808 80 11

E-Mail:

info@spitex-gantrisch.ch

Internet:

www.spitex-gantrisch.ch

Wir sind die Non-Profit Spitex mit einem Leistungsvertrag des Kantons zur Versorgungspflicht, zuständig für Kaufdorf, Niedermuhlen, Riggisberg, Rüeggisberg, Thumen, Wald.



Ihr Spital • in der Region • für die Region

Unser Leistungsangebot

Das Spital Riggisberg nimmt im Bereich der Grundversorgung eine zentrale und nicht wegzudenkende Stellung ein. Wir engagieren uns im gesamten Bereich der medizinischen Versorgungskette und sind ein wichtiger Partner für die Hausärzte und öffentlichen Institutionen der Langzeitpflege. Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung bei den häufigsten Krankheiten und Unfällen in folgenden Fachgebieten:

Chirurgie

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothese)
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

Medizin

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrrad-Ergometrie, EKG, 24-Stunden-EKG und Langzeit EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogene Atemstörung

Anästhesie

- Alle gängigen Narkoseverfahren
- Postoperative Schmerzbetreuung

Universitäre Neurorehabilitation

- Rehabilitation nach Hirschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

Sprechstunden

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie (Magen-Darmspiegelung)
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pneumologie
- Urologie
- Wundsprechstunde

Wünschen Sie einen Termin in einer unseren Sprechstunden?

Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr Tel.031 808 71 77

**Unser Notfall- und Rettungsdienst ist 24 Stunden pro Tag,
7 Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr für Sie da.**

Weitere Angebote

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie und Labor

Spital Riggisberg Eyweg 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 71 71, www.spitalriggisberg.ch



ANGEBOT

Singit

Unser Kinderchor-Angebot ist seit Frühling auch mit einer **Gruppe in Riggisberg** präsent! Unter dem Motto sing-dance-perform bietet dieser abwechslungsreich gestaltete Unterricht mit Andrea Daniela Germ singfreudigen Kindern viele Entfaltungsmöglichkeiten. Auftritte in kleinerem und grösserem Rahmen sind das Ziel der lustvollen Arbeit an Stimme und Ausdruck.

Donnerstags, 16.30 – 18.00, alte Turnhalle Lindengässli 15

Interessierte Kinder sind nach Voranmeldung für einen Schnupperbesuch jederzeit willkommen.

Erwachsenen-Ensemble für Wiedereinsteigende

Ein Kooperationsprojekt der Musikschule Region Gürbetal und des Amtsmusikverbandes Seftigen

Das Angebot richtet sich an Erwachsene, die mit ihrem Instrument (in erster Linie Blas- und Perkussionsinstrumente, nach Absprache ev. auch andere möglich) eine kürzere oder längere Ruhepause eingelegt haben: gemeinsam das Abenteuer Wiedereinstieg wagen, sich gegenseitig motivieren und unter professioneller Anleitung fit werden, um das gemeinsame Musizieren (wieder) so richtig geniessen zu können.

16x montags ab 14.2.22, 19.45 – 20.45 Uhr in Belp - Kosten: 200.-/Person – Anmeldeschluss 15.12.21

Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Website.

VERANSTALTUNGEN

Adventskonzerte

Donnerstag, 16. Dezember, 19.30 Uhr, ref. Kirche Belp

Freitag, 17. Dezember, 19.30 Uhr, Kirche Uetendorf

Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen spielen ein festliches Programm.

Eintritt frei – Kollekte – aufgrund der aktuellen Bestimmungen ist ein Covid Zertifikat für alle Besucher*innen ab 16 Jahren erforderlich

www.ms-guerbetal.ch

Schutzengel

haben wir nicht am Lager, aber bei uns können Sie



- Hilfsmittel vom Krankenmobilenmagazin beziehen
- Freiwilligen Fahrdienst bestellen
- lernen wie man im Notfall hilft



Fahrdienst

- Verena Badertscher 033 359 37 30



Krankenmobilen

- Anita Marti 031 809 26 12
- Margreth Höhener 031 809 26 56
- Nicole Jutzi 031 809 06 74

Präsident

- Ruedi Böhlen 031 809 30 02

samariter-riggisberg-thurnen.ch

hätten Sie Freude bei der einen oder andern Aktivität zu helfen?

Auflösung Frauenverein Rümligen-Kirchenthurnen per 30.11.21

Nach Abriss des Schulhauspavillons in Rümligen und der damit verbundenen Räumung der Brockenstube ist die Haupteinnahmequelle unseres Vereins weggefallen. Unsere Bemühungen, einen geeigneten, bezahlbaren Ersatz zu finden, blieben leider ohne Erfolg. Zudem litten wir leider schon längere Zeit unter Nachwuchsproblemen. Dies alles hat uns nun dazu bewogen, unseren Verein per Ende November 2021 aufzulösen.

Somit fällt auch der seit 25 Jahren bestehende Fahrdienst unseres Vereins weg!

Ab dem 1. Dezember 2021 werden Rümligen, Hasli und Hermiswil über den Fahrdienst des Samaritervereins Riggisberg abgedeckt.

Vermittlerin Fahrdienst, Frau Verena Badertscher / Tel. 033 359 37 30

An dieser Stelle möchten wir uns bei der Bevölkerung für jegliche Form der Unterstützung in den vergangenen 75 Jahren bedanken. Sei es durch die Teilnahme an unseren diversen Anlässen, durch Suppen-Bezug oder Besuch im Brocki-Café und Einkäufen in unserer Brockenstube.

Wenn etwas zu Ende geht, kann Neues beginnen! In diesem Sinne alles Gute und auf Wiedersehen bei anderer Gelegenheit.

Frauenverein Rümligen-Kirchenthurnen

„Bist du zwischen 14 und 18 Jahre, bist du zudem ein Teampayer, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf? Dann starte jetzt deine Laufbahn in der Feuerwehr Riggisberg!“



Jugendfeuerwehr Riggisberg

Hier erlernst du das Handwerk der Feuerwehr. Du erlebst Verlässlichkeit, schliesst Freundschaften und engagierst dich sinnvoll. In der Grundausbildung zum Angehörigen der Feuerwehr absolvierst du die allgemeine Basisausbildung plus Teilgebiete der technischen Hilfeleistung und Elementarereignisse.

Du erlangst Kenntnisse im Rettungs-, Brand- und Oelwehrdienst. Zudem erwirbst du wichtige Wissen in der Schadensverhütung und -minderung und lernst die Faszination und Gefahren des Feuers kennen.

Eintritt in die Feuerwehr Riggisberg per 1.1.2022.



www.feuerwehr-riggisberg.ch/jugend
Informiere und melde dich gleich an.



Kontakt:
Pascal Binggeli, Leiter Jugendfeuerwehr, 079 303 10 23

Für die Eltern: Die Sicherheit hat oberste Priorität. Erfahrene Feuerwehrinstructoren sorgen dafür, dass Ihr Kind zu keinem Zeitpunkt irgendeiner Gefahr ausgesetzt ist. Bis zum 18. Lebensjahr nehmen die Jugendlichen nur an Übungen, nicht jedoch an echten Einsätzen teil

aktiv
**Verein 60 plus
Riggisberg**

Unter dem Motto "Gemeinsam sind wir stärker" setzt sich der *Verein 60 plus* für die Erhaltung und Förderung der Lebensqualität älterer Menschen sowie für die Schaffung sozialer Kontakte ein. **Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite www.60plusriggisberg.ch. Sie können diese auch bei der Präsidentin verlangen.

Unser vorgesehene Tätigkeitsprogramm im November/Dezember:

Jassen: jeden ersten Donnerstag im Monat 14.00–17.00 Uhr im Rest. Adler
Stamm Brunnen: alle 14 Tage am Samstag ab 10.30 Uhr im Rest. Brunnen
Donnschtig Stamm: jeden Donnerstag ab 09.30 Uhr im Tea-Room Steiner

6. Hauptversammlung sie ist geplant: Dienstag, 15. Febr. 2022 in der Aula der Schulanlage Aebnit. Weitere Informationen werden zur gegebenen Zeit folgen.

Verein 60 plus Riggisberg • 3132 Riggisberg • Rosette Eicher • Präsidentin • 031 809 02 01

jodle isch cool

Du gehst zur Schule (1. – 9. Klasse), singst gerne mit andern Menschen und möchtest auch den Jodelgesang kennen lernen?

Wir, der **Jodlerklub Alpenrösli Mühlethurnen – Riggisberg**, geben dir die Möglichkeit, deine Neugierde zu stillen.

Kinder aus den Schulen im Gürbetal und rund um Riggisberg sind deshalb herzlich zu unseren Singübungen eingeladen.

Seit anfangs Mai üben wir, 12 Mädchen und Knaben, mit viel Elan an den ersten Liedern und wir würden uns sehr freuen, wenn neue Sängerinnen und Sänger in unserem Chor mitwirken möchten. Es braucht keinen Mut bei uns mitzumachen, einfach nur Neugierde (Gwunder). Deine Adresse, Tel. Nr. usw. nehmen wir auf, wenn du das erste Mal bei uns auftauchst.

Wann: ab sofort jeden Montag von 16.30 – 17.30 Uhr

Wo: im Singsaal des Realschulhauses (Aebnit) in Riggisberg

Leitung: Verena Eggenschwyler und Magdalena Schmutz

Für Fragen steht zur Verfügung: Hj. Dauwalder, Erlenbach Tel. 033 681 21 12

oder: Sami Trachsel, Riggisberg Tel. 079 223 49 35



Adventskonzert mit Triosonaten von Johann Sebastian Bach und Zeitgenossen

Ana Oltean, Flöte

Kaspar Zehnder, Flöte

Vital Julian Frey, Cembalo

Kirche Riggisberg, Sonntag, 5. Dezember 2021, 17.00 Uhr

Einlass nur mit Covid-Zertifikat.

Adväntszoüber
MÄRIT Z RIGGISBÄRG

19. & 20. Nov. 2021
FREITAG 16.00 - 22.00, SAMSTAG 10.00 - 17.00

VIELE MARKTSTÄNDE MIT INTERESSANTEN HANDWERKSFERTIGKEITEN,
DIVERSE VERPFLEGUNGSSTÄNDE, RÖSSLISPIEL UND VIELES MEHR.

WWW.ADVÄNTSZOUBER.CH

ES GELTEN DIE AKTUELLEN CORONA REGELN. DER MARKT FINDET DRAUSSEN STATT UND KANN OHNE ZERTIFIKAT BESUCHT WERDEN.



Frauenverein
Riggisberg

Brockenstube

Öffnungszeiten:

Jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 – 16.00 Uhr

Jeden 3. Samstag im Monat von 13.00 - 16.00 Uhr

Sie finden uns:

Postplatz, Eingang Tiefgarage

www.frauenverein-riggisberg.ch

ALLES FÜR IHR ZUHAUSE

Mühleweg 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 809 20 50
info@gehrigstoren.ch
www.gehrigstoren.ch

Gehrig Storen
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN * PERGOLA-ANLAGEN * GLASDÄCHER
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN * FENSTERLÄDEN * INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

Kafi Riggi **Restaurant - Konditorei - Confiserie**

Mit Leidenschaft und Herzblut zaubern wir täglich feine Spezialitäten auf den Teller oder überraschen Sie mit einer süssen Verführung aus unserer Hauskonditorei.

- Täglich bieten wir drei verschiedene Mittagmenüs
- Jeweils am Freitag-Abend, hausgemachte Pizzas ab 18.00 Uhr.
- Geniessen Sie unsere Hausspezialität - Riggi Spiess - Riggi Burger

Grabenstrasse 3, 3132 Riggisberg, 031 809 24 32, www.kafiriggi.ch

Ihre Werbung
1/8 Seite hoch
80 x 59 mm

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!

Portner
www.portnerag.ch

Getränkesservice
und Abholmarkt
Gurnigelstrasse 8
3132 Riggisberg
031 808 00 10
info@portnerag.ch

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!

Ihre Werbung
1/4 Seite quer
165 x 59 mm

Ob ich mir ein Eigenheim leisten kann? Die Antwort weiss meine Bank.

Auf dem Weg zu Ihrem neuen Zuhause begleitet Sie die Bank SLR. Wir analysieren Ihre finanzielle Ausgangssituation, die Lebensumstände und schauen mit Ihnen in die Zukunft, damit wir für Sie das passende Finanzierungsmodell finden. Mehr auf: slr.ch

Bank SLR. Herz, Verstand, Geld.



Ihre Werbung
1/4 Seite hoch
80 x 124 mm

Stähli

Schreinerei + Bestattungen

Thomas Stähli

Tel. 031 809 09 55

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen!



WIR SIND DIE BRILLEREI, HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir beraten Sie persönlich und nehmen uns Zeit, damit wir für Sie die besten Sehlösungen finden.

Von der Brille, über die Kontaktlinse, bis zum passenden Feldstecher. Kommen Sie für eine unverbindliche Beratung vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Herzlich, Ihr Brillerei Team



Brillerei
Vordere Gasse 8
3132 Riggisberg
031 809 12 12

gewerbe
riggisberg
und umgebung



Gutschein für 1 Sehtest
in der Brillerei
Gültig bis
31.12.21

Wenn Fleisch, dann richtig!

Mit einem guten Gefühl regionale Qualität geniessen.

Hintere Gasse 17 | 3132 Riggisberg | T 031 809 02 20
Mittelstrasse 1 | 3123 Belp | T 031 812 20 36
info@schwander-metzg.ch | schwander-metzg.ch



...profitieren Sie von unserer Erfahrung!

Schreinerei Bigler GmbH | Bächelmatt 3 | 3127 Mühlethurnen
Fon 031 809 18 88 | info@bigler-schreinerei.ch | bigler-schreinerei.ch



KÜCHEN | TÜREN | FENSTER | BAD | INNENAUSBAU ... in allen Variationen

Elektro

Elektro | Telematik | Netzbau

Zürcher AG

Hintere Gasse 10

3132 Riggisberg

Telefon: 031 809 02 18

Telefax: 031 809 09 28



www.elektrozuercherag.ch

info@elektrozuercherag.ch

Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 124 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (165 x 59 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 124 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 254 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 254 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/1 Seite Rückseite (210 x 297 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage www.riggisberg.ch über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

IMPRESSUM

Redaktion

Gemeindeverwaltung Riggisberg
www.riggisberg.ch

Realisation

IT & Design Solutions GmbH
www.itds.ch

Druck

Jordi AG – das Medienhaus, Belp
www.jordibelp.ch

Inserate

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.



Abfallkalender 2022

Kontaktadresse / Auskunft

Bau und technische Dienste Riggisberg

Vordere Gasse 2
3132 Riggisberg
Tel. 031 808 01 45
Fax. 031 808 01 30
bau@riggisberg.ch
www.riggisberg.ch

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
---------	--

Entsorgungsstellen

Abfallzentrum Riggisberg

Muristrasse 26
3132 Riggisberg
Kontakt: Zaugg Belp AG,
Tel. 031 818 38 36,
www.zauggbelp.ch

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag – Freitag	10.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 16.00 Uhr

Gasser-Balsiger AG

Moos 71
3126 Gelterfingen
Tel. 031 819 33 32
www.gasser-recycling.ch

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die jeweiligen speziellen Feiertagsöffnungszeiten.

Hauskehricht

Die Abfuhr des Hauskehrichts findet wöchentlich statt:

Ortsteil Riggisberg	Mittwoch
Ortsteil Rüti	Donnerstag
Ortsteil Rümligen, oberer Teil	Montag
Ortsteil Rümligen, unterer Teil	Freitag

Der Hauskehricht muss jeweils bis 07.00 Uhr auf den entsprechenden Sammelplätzen bereitgestellt werden. Über Nacht dürfen keine Säcke herumstehen.

Verschiebungen der Kehrrechtabfuhr

Ortsteil Riggisberg	Keine Verschiebungen	
Ortsteil Rüti	Auffahrt, 26. Mai 2022	auf Freitag, 27. Mai 2022
Ortsteil Rümligen oberer Teil	Ostermontag, 18. April 2022	auf Dienstag, 19. April 2022
	Pfingstmontag, 06. Juni 2022	auf Dienstag, 07. Juni 2022
	Nationalfeiertag, 01. August 2022	auf Dienstag, 02. August 2022
	Montag, 26. Dezember 2022	auf Dienstag, 27. Dezember 2022
	Montag, 02. Januar 2023	auf Dienstag, 03. Januar 2023
Ortsteil Rümligen unterer Teil	Karfreitag, 15. April 2022	auf Donnerstag, 14. April 2022

**Im Anzeiger erfolgt keine zusätzliche Publikation.
Bitte bewahren Sie den Abfallkalender auf.**

Tierkadaver

Tierkadaver können wie bisher bei der Regionalen Tierkadaversammelstelle Burgstein entsorgt werden.

Standort: Grastrocknungsanlage,
Burgstein

Öffnungszeiten:

Montag 10.30 – 11.30Uhr
Mittwoch 10.30 – 11.30Uhr
Freitag 10.30 – 11.30Uhr
Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Kontakt: Andreas Dänzer
Tel. 033 345 56 46

Ueli Zaugg
Tel. 079 254 31 42

Tote Wildtiere (Fallwild) sind dem Wildhüter oder der Kantonspolizei unverzüglich zu melden. Yves Portmann, Tel. 0800 940 100.

Wer ausserhalb der Öffnungszeiten Kadaver und Wildtiere unberechtigt bei der Kadaversammelstelle deponiert, macht sich strafbar.

Sperrgut

Das Sperrgut kann im Abfallzentrum Riggisberg und bei Gasser-Balsiger AG in Gelterfingen entsorgt werden. Ebenfalls ist die Entsorgung bei der ordentlichen Kehrrechtabfuhr möglich.

Bitte beachten Sie, dass das Sperrgut mit einer Sperrgutmarke versehen werden muss!

- Kehrrechtabfuhr	1.0 x 0.5 m, max. 50 kg (Metallteile entfernen!)
- Abfallzentrum Riggisberg	Abmessungen und Gewicht nicht limitiert
- Gasser-Balsiger AG	Abmessungen und Gewicht nicht limitiert

Grüngut

Für die Einwohner der Gemeinde Riggisberg ist die Abgabe von Grüngutabfällen gegen Vorweisen des Grüngutpasses im Abfallzentrum Riggisberg kostenlos. Die Grüngut-Pässe sind auf der Abteilung Bau und technische Dienste erhältlich.

Die Entsorgung des Grünguts ist im **unteren Gemeindeteil** von Rümligen in den dafür vorgesehenen Grüngutcontainern möglich. Die Daten der Grünabfuhr entnehmen Sie bitte dem separaten Merkblatt (siehe Homepage www.riggisberg.ch).

Verkaufsstellen Kehrrechtgebührenmarken


Coop Center Riggisberg, Sonnenweg 4, 3132 Riggisberg
Ladehus Grünig GmbH, Gurnigelstrasse 9, 3132 Riggisberg
Portner AG, Gurnigelstrasse 8, 3132 Riggisberg
Gasser-Balsiger AG Recycling, Moos 71, 3126 Gelterfingen
Käserei Bräuchi, Bernstrasse 22, 3125 Toffen
Gemeindeverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg





Preise der Kehrrechtgebührenmarken

Marke	1 Marke	1 Bogen
17-Liter	Fr. 1.70	Fr. 16.80
35-Liter	Fr. 2.15	Fr. 21.50
60-Liter	Fr. 3.65	Fr. 36.50
110-Liter	Fr. 6.75	Fr. 67.60
Kleinsperrgut max. 30 kg	Fr. 6.75	Fr. 60.75
Grobsperrgut max. 50 kg	Fr. 10.45	Fr. 94.05
1 Containerleerung (Container à 800l)	Fr. 49.35	--
Container-Jahrespauschale	Fr. 2'467.95	--

Die Container-Jahrespauschale kann auf der Finanzverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 01 40, bezogen werden.

Abfallratgeber A – Z

Abfallarten	Was?	Was nicht?	Wie?	Wo entsorgen?	Kostenpflichtig?
 Allglas	Saubere Glasflaschen, Glasgebinde	Plastikflaschen, Panzer-, Spiegel- und Trinkglas, Autoscheiben	Nach Farben getrennt (blaues und rotes Glas zum Grünen). Glastremdes Material entfernen (z.B. Deckel).	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altöl	Motoren-, Speise und Frittieröl, Schmierstoffe	Säuren, Laugen, usw.	Keine Entsorgung von leeren Gebinden bei den Sammelstellen	Abfallzentrum Riggisberg	Haushalte der Gemeinde Riggisberg: Nein übrige: Ja
 Altmetall	Altmetalle aller Art (Velos, Metallgestelle, usw.)	Konservenbüchsen, Spraydosen	Fremdmaterialien entfernen (Gummi, Holz, Papier, Plastik, usw.)	Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Altpapier, Karton	Zeitungen, Heftli, Schreibpapier, Couverts	Drähte, Plastik, Folien, Waschmittelboxen, Tetra Pak, Styropor, Papierservietten, Haushaltspapier, Windeln, Tiefkühlverpackungen	ungebündelt	- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Jaberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Aluminium	Getränkedosen, Aluminiumschalen, Spraydosen, Pfannen, Tiernahrungsschalen, Tuben und Deckel	Beutel aus Verbundmaterial, Joghurt- und Kaffee Rahmdeckel, Suppenbeutel		Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Batterien, Autobatterien	Haushaltsbatterien aller Art, Auto-, Motorrad und LKW-Batterien			Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
 Bauschutt	Holz, Isolationsmaterial, Ziegel, Elernit, Gips, usw.			- Abfallzentrum Riggisberg - AVAG, Jaberg - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja
 Elektroschrott Kühlergeräte	Büroelektronik, Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Heimwerkergeräte, Foto- und Spielgeräte, Tiefkühlgeräte, Backofen, Mikrowellengeräte, Tumbler, Waschmaschinen	gewerbliche Abfälle		Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen sowie im Fachhandel	Nein
 Getränke- karton	Verpackungen von Milch, Fruchtsäften, Fertigsaucen, Wein, usw. (beispielsweise von Tetra Pak)	Altkarton oder andere Verpackungen beispielsweise aus Plastik	Restflüssigkeit entleeren, zusammendrücken und mit Deckel verschliessen.	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja

	Grüngut	Baumschnitt, Äste, Laub, Pflanzen, Stauden, Blumen, Früchte, Gras und Rasenabschnitt, Rüstabfälle, Gartenabfälle, Kaffeesatz Ablagerungsstelle: sauberen Humus und Aushubmaterial, Feldsteine, Blöcke bis 0.5 m³	Plastiksäcke, Drähte, Schnüre, Asche, Katzenstreu, Hunde- und Katzenkot, Fleisch, Fisch, Knochen		Abfallzentrum Riggisberg	Für Einwohner der Gemeinde Riggisberg: Nein Übrige Lieferanten: Ja
	Hauskehricht	Haushaltsabfälle, Kunststoffartikel	Bauschutt, Metall, Sonderabfälle und Abfälle die über Separationsmüllungen entsorgt werden	Bereitstellung ab 07:00 Uhr am Abfuhrtag in weiterfesten Kehrichtsäcken.	Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen Abfuhr wöchentlich Ortsteil Riggisberg am Mittwoch Ortsteil Rülfi am Donnerstag Ortsteil Rümliigen oberer Teil Montag Ortsteil Rümliigen unterer Teil Freitag	Ja Achtung! Bitte beachten Sie die Verschiebdaten an den Feiertagen
	Leuchtstofflampen	Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber/Natriumdampflampen, LED-Lampen	keine herkömmlichen Glühlampen		Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen sowie über den Fachhandel	Nein
	PET-Flaschen	PET-Kunststoffgetränkflaschen	Öl-, Essig- und Shampooflaschen, keine Milch-Plastikflaschen, keine anderen Plastikteile	PET-Flaschen flachdrücken	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen sowie über den Fachhandel	Nein
	Pneus	Pneu von PW, LKW, Velo und Motorrädern, Landwirtschafts- und Industriereifen			Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen sowie im Fachhandel bzw. Garagen oder Schrotthandel	Ja
	Sonderabfälle	Gifte, Medikamente, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen, Säuren, Laugen, Entkalker, Javelwasser, andere Chemikalien und Gifte		Nach Möglichkeit in der Originalverpackung respektive Originalgebinde.	Abfallzentrum Riggisberg sowie im Fachhandel	aus Haushalten der Gemeinde Riggisberg: Nein Übrige: Ja
	Sperrgut	Hausrat, Möbel, Teppiche, Skis, usw.	Sonderabfälle	Metallteile entfernen bzw. abschrauben	Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen Wöchentliche Kehrichtabfuhr (Abmessungen beachten und mit Sperrgutmarke versehen) oder im Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Ja kostenpflichtig für alle
	Textilien	saubere Kleider und Textilien aller Art, gut erhaltene Schuhe	schmutzige Textilien, Stoffresten, plastifizierte Kleidung, Nylonstrümpfe	Kleider und Schuhe vorgängig reinigen, Abgabe gebündelt, vorzugsweise in Kleidersammlungssäcken	Sammelcontainer TEXAID: - Abfallzentrum Riggisberg - Ladehus Grünig GmbH - Viehschaulplatz - Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein
	Tierkadaver	Tierkadaver, Schlachtabfälle			Kadaversammelstelle Burgstein	Kadaver bis 10 kg: Nein Kadaver über 10 Kg: Ja
	Weissblech, Stahlblech	Konservendosen aus Stahlblech inkl. Deckel	Essensreste, Farbstoffe, Papierenetiketten, allgemeine Metallabfälle	Konservendosen reinigen und flachdrücken, Papierenetiketten entfernen.	Abfallzentrum Riggisberg Gasser-Balsiger AG, Gelterfingen	Nein

Preise Kehrichtgrundgebühren (exkl. MwSt.)

Einpersonenhaushalt	Fr. 72.80 pro Jahr
Mehrpersonenhaushalt	Fr. 104.00 pro Jahr
Gewerbebetrieb	Fr. 156.00 pro Jahr
Landwirtschaftsbetrieb	Fr. 72.80 pro Jahr

Preise Grüngutcontainer (betrifft nur unterer Ortsteil Rümligen)

Container	Preis
Grüngutcontainer 140 Liter	Fr. 6.00 (1 Gebührenmarke à Fr. 6.00)
Grüngutcontainer 240 Liter	Fr. 12.00 (2 Gebührenmarken à Fr. 6.00)
Grüngutcontainer 770 Liter	Fr. 30.00 (5 Gebührenmarken à Fr. 6.00)
Äste und Baumschnitt	Fr. 6.00 (1 Gebührenmarke à Fr. 6.00)

Die Grüngutcontainermarken können auf der Finanzverwaltung Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg, Tel. 031 808 01 40, bezogen werden.

Allgemeine Sammelregeln

- Keine Entsorgung von Abfällen und Essensresten in die Kanalisation.
- Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.
- Kein Deponieren von Hauskehricht an den Wertstoffsammelstellen.
- Sammelgut sorgfältig sortieren.
- Sammelgut von Fremdmaterialien und Verschmutzungen befreien.
- Das sortierte, saubere Sammelgut zur richtigen Sammelstelle bringen.
- Keinen Hauskehricht in die Sammelstelle werfen.
- Recycling-Signet und Materialhinweise auf den Verpackungen beachten.
- Gemeindeinformationen und Informationen bei den Sammelstellen beachten.

Wir danken Ihnen für die Mithilfe!

Wiederverwenden statt wegwerfen

Bauteilbörse:

Intakte Bauteile wie Lavabos, WC, Armaturen, Küchenkombinationen, Radiatoren, Türen, Fenster usw. Demontage auf der Baustelle und Aufbereitung zum Wiederverkauf. Wer spezielle Bauteile oder günstig einkaufen will, schätzt das Angebot ebenso, wie Sammler, die hier seltene Stücke finden.

Brockenstuben und Börsen:

Zum Abgeben gut erhaltener Möbel, Kleinwaren, Elektrogeräte, Alltagsgegenstände, Sammlerstücke, neue Trends und sie unterstützen zum Teil gemeinnützige Vereine/Institutionen und soziale Projekte.

Online Auktionen und Inserate:

Ein riesiges Angebot an Käufern und Wiederverkäufern für dies und das. Achtung von unseriösen Angeboten.

HÄB SORG ZUR UMWELT

